

Bilanz der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	362.815,68	182.929,55
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.385.873,00	167.187,00
3. Kundenstamm	1.268.522,00	1.661.206,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	91.308,00
	3.017.210,68	2.102.630,55
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.157,00	49.371,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.804,00	676.108,00
	680.961,00	725.479,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.122.067,27	24.633.770,39
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	835.826,64	2.071.863,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.795.243,80	10.021.210,08
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.659.423,02	1.023.948,72
	12.290.493,46	13.117.022,35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.238.297,54	4.982.806,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	610.391,95	484.250,12
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37.129,31	32.763,31
	43.996.551,21	46.078.722,08

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.442.039,00	6.442.039,00
II. Kapitalrücklage	14.360.146,79	14.360.146,79
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	35.400,00	35.400,00
2. Andere Gewinnrücklagen	2.607.417,84	2.607.417,84
IV. Bilanzgewinn	9.057.320,39	7.301.935,41
	32.502.324,02	30.746.939,04
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	85.751,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	2.556.701,14	1.419.600,24
	2.642.452,14	1.419.600,24
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.432.557,87	7.384.380,44
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85.126,22	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.824.399,30	1.315.965,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	296.606,36	992.167,78
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 195.595,51 (i.V. EUR 218.534,72) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 33.108,07 (i.V. EUR -9.546,31)	638.121,84	3.749.387,47
	8.276.811,59	13.441.901,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	444.903,98	470.281,42
E. Passive latente Steuern	130.059,48	0,00
	43.996.551,21	46.078.722,08

Gewinn- und Verlustrechnung
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	30.683.917,99	31.971.282,00
2. Aktivierte Eigenleistungen	180.692,73	182.929,55
3. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-35.095,77
4. sonstige betriebliche Erträge	4.621.196,65	6.554.670,50
	<u>35.485.807,37</u>	<u>38.673.786,28</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	2.448.641,73	2.257.325,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.230.646,01	7.300.670,04
	<u>7.679.287,74</u>	<u>9.557.995,74</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.696.258,25	11.530.875,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 47.416,45 (i.V. EUR 59.217,92)	2.030.062,64	1.893.062,99
	<u>14.726.320,89</u>	<u>13.423.938,76</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.017.700,68	1.118.638,62
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.546.076,55	10.209.469,71
	<u>516.421,51</u>	<u>4.363.743,45</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.033.353,60
10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungs- verträgen	1.516.434,93	1.966.250,50
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248.376,95	216.086,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 10.221,62 (i.V. EUR 59.385,49)	211.750,50	304.367,43
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	285.378,91	-60.058,41
	<u>1.267.682,47</u>	<u>2.971.381,16</u>
14. Ergebnis nach Steuern	<u>1.784.103,98</u>	<u>7.335.124,61</u>
15. Sonstige Steuern	28.719,00	33.189,20
16. Jahresüberschuss	<u>1.755.384,98</u>	<u>7.301.935,41</u>
17. Gewinnvortrag	7.301.935,41	267.911,77
18. Ausschüttung	0,00	-257.681,56
19. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	-10.230,21
20. Bilanzgewinn	<u>9.057.320,39</u>	<u>7.301.935,41</u>

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der des Gesamtkostenverfahrens.

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss gemäß § 315e HGB auf. Der Lagebericht der EASY SOFTWARE AG wird nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG zusammengefasst.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: (Standard-)Software drei bis vier Jahre, Individualsoftware neun Jahre.

Derivativ erworbene Kundenstämme können vom Geschäfts- und Firmenwert abgegrenzt werden und werden daher gesondert ausgewiesen. Bei der Abschreibungsdauer derivativer Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungsdauer entspricht. Aufgrund bestehender Schätzunsicherheiten kann die tatsächliche Nutzungsdauer abweichen.

Ein derivativer Goodwill aus dem Erwerb der Business Unit PCM wurde über fünf Jahre zum Ende des Geschäftsjahres planmäßig abgeschrieben.

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu direkt zurechenbaren Personalkosten sowie Fremdkosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, wenn der beizulegende Wert den Buchwert unterschreitet.

Es werden in Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Hardware drei Jahre, Büroeinrichtungen 13 Jahre.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird grundsätzlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird ab dem ersten Jahr linear über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Es werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Entfallen die Gründe für eine dauernde Wertminderung in späteren Geschäftsjahren, wird eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich jährlich anhand von Planungsrechnungen zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem am Abschlussstichtag aus dem DCF-Verfahren abgeleiteten beizulegenden Zeitwert überprüft. Die Diskontierung der künftigen zu erwartenden Cashflows erfolgt unter Zugrundelegung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen**, sofern vorhanden, erfolgt zu Herstellungskosten, bestehend aus Personalkosten und Gemeinkostenzuschlägen sowie Fremdleistungen. Von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten nach § 255 Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, wobei dem allgemeinen Ausfallrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zudem durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. § 253 Abs. 5 HGB wird berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und unterliegen somit nicht der Abzinsungspflicht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen erfordern Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Wie andere Dienstleistungsunternehmen ist die EASY SOFTWARE AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Rechtliche Verfahren sind mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände des Einzelfalls. Bei anhängigen sowie künftigen juristischen Verfahren wird unter Abwägung aller vorliegenden Informationen geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Die **Pensionsrückstellung** wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellung wird mit vorliegendem Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB (Rückdeckungsversicherung) verrechnet. Aufgrund des vorliegenden aktiven Saldos wird der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten auf der Aktivseite nach § 246 Abs. 3 HGB als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag der Rückdeckungsversicherung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlustvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 33,7 %. Aktive und passive latente Steuern werden für den Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Auf fremde Wahrung lautende Geschaftsvorfalle werden grundsatzlich mit dem am Buchungstag gultigen Kassakurs erfasst. Fremdwahrungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit uber einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder jeweils ungunstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwahrungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erlauterungen zur Bilanz

3 Anlagevermogen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermogens gema § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

4 Immaterielle Vermogensgegenstande und Sachanlagen

Die Zugange zu den immateriellen Vermogensgegenstanden betreffen im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen Konzessionen sowie selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte durch Aktivierung von Softwareentwicklungskosten. Die Zugange zu den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschaftsausstattung. Die planmaigen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf Kundentamme und Software.

5 Finanzanlagen

Angabe zum Anteilsbesitz:

	31.12.2020			
	Anteil		Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	Währung	in tausend	in tausend
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100	EUR	592	258
EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien	100	GBP	591	101
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100	USD	569	163
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100	SGD	52	23
EASY APIOMAT GmbH, Leipzig	100	EUR	3.495	-2.699
<ul style="list-style-type: none"> EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr (i.L.) 	100	EUR	0	-5
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH, Mülheim an der Ruhr*	100	EUR	4.164	1.516
<ul style="list-style-type: none"> friendWorks GmbH, Straubing 	52	EUR	942	594
EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI., Istanbul, Türkei	51	TRY	982	-524
EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei	100	TRY	515	-33

*vor Gewinnabführung

Die EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr, befindet sich in Liquidation.

Mit Vertrag vom 20. Dezember 2018 hatte die EASY AG einen Anteil von rund 72,3 % an der Apinauten GmbH, Leipzig, die später auf die Vorgängergesellschaft der EASY APIOMAT GmbH verschmolzen wurde, erworben. Die übrigen Geschäftsanteile wurden weiterhin durch die Gründer der Apinauten GmbH gehalten. Die auf die Gründer entfallenden Minderheitsanteile an der Apinauten GmbH mussten zum 30. Juni 2020 durch die EASY SOFTWARE AG erworben werden. Die Gesellschaft ging seinerzeit davon aus, dass der Kaufpreis für die Minderheitsanteile bei TEUR 3.499 liegen würde. Abgezinst mit einem Zinssatz von 1,5 % erhöhten sich die Anschaffungskosten sowie die Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 um jeweils TEUR 3.422. Die aufgezinste Verbindlichkeit betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.473. Mit Vertrag vom 8. Mai 2020 hat die EASY SOFTWARE AG die bei den Gründern verbliebenen Minderheitsanteile zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.850 erworben. Unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2019 bestandenen Kaufpreisverbindlichkeit und der ergebniswirksamen Ausbuchung der bis dahin bilanzierten Aufzinsung von TEUR 51 ergibt sich eine Reduzierung der Anschaffungskosten der Anteile an der EASY APIOMAT GmbH um TEUR 1.572 auf TEUR 10.849.

Im November 2020 wurde die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei, als Nearshore-Software-Entwicklungsgesellschaft gegründet. Die EASY SOFTWARE AG hält 100 % der Anteile der Gesellschaft.

6 Vorräte

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Vorräte und unfertige Leistungen bilanziert.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.402 (i.Vj. TEUR 2.070), Darlehen in Höhe von TEUR 1.120 (i.Vj. TEUR 1.068), sonstige Forderungen von TEUR 541 (i.Vj. TEUR 401), Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 1.516 (i.Vj. TEUR 1.966) und Forderungen aus Cash Pooling von TEUR 4.216 (i.Vj. TEUR 4.516).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen neben sonstigen Forderungen im Wesentlichen Steuerrückforderungen und Mietkautionen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind als kurzfristig einzustufen.

8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 610 (i.Vj. TEUR 484) im Wesentlichen im Voraus bezahlte Softwarepflege- und Hardwareserviceverträge, sowie IT Dienstleistungen, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Disagien sind nicht vorhanden.

9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung beträgt TEUR 37 (i. Vj. TEUR 33) und betrifft ausschließlich den Unterschiedsbetrag aus der Saldierung der Pensionsrückstellung TEUR 330 (i. Vj. TEUR 334) mit der Rückdeckungsversicherung von TEUR 367 (i.Vj. TEUR 367). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht der Ablaufleistung bzw. dem Auszahlungsbetrag. Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 30 (i.Vj. TEUR 20), die in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten sind. Der Aktivwert unterlag keiner Veränderung.

10 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 6.442.039,00 (i.Vj. EUR 6.442.039,00). Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. August 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20,0 Mio. mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder -pflichten bzw. den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die von der Hauptversammlung am 6. August 2019 zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20,0 Mio. mit Zustimmung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung vom 20. August 2020 aufgehoben.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00, einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien der Gesellschaft zu. Das bedeutet, den Inhabern der genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 1.300.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1.300.000,00 gewährt werden. Die Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital bedient werden.

Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 14.360.146,79 (i.Vj. EUR 14.360.146,79) und enthält ausschließlich Aufgeld aus Aktienausgaben nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Unter den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 35.400,00 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn der Vorjahre von EUR 7.301.935,41 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 362.815,68 (i.Vj. EUR 182.929,55) abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern in Höhe von EUR 122.178,18 einer Ausschüttungssperre. Im Vorjahr wurden passive latente Steuern infolge der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände aufgrund des Aktivüberhangs latenter Steuern in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.755	7.302
Gewinn-/Verlustvortrag	7.302	268
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	-10
Ausschüttung	0	-258
Bilanzgewinn	9.057	7.302

11 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 1,6 % (i.Vj. 2,71 %), Rententrend 2 % (i.Vj. 2 %), Gehaltstrend 0 % (i.Vj. 0 %)). Für den Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und der Saldo als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Ablaufleistung bzw. der Auszahlungsbetrag aus der Rückdeckungsversicherung beträgt EUR 366.625,31 und entspricht dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittszinses von 2,3 % beläuft sich auf EUR 329.496,00. Der Erfüllungsbetrag auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,6 % beträgt EUR 350.501,00. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht in Höhe von EUR 21.005,00 und unterliegt der Ausschüttungssperre. Aus der Verrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 37.129,31 (i.Vj. EUR 32.763,31), der grundsätzlich der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen	743	555
Personalrestrukturierung	0	76
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	66	169
Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	68	77
Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung	113	108
Rückstellungen für Lohnsteuern, Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe	184	314
Abfindungen	903	0
Übrige	480	121
	2.557	1.420

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Risikovorsorge für aktuelle rechtliche Auseinandersetzungen.

12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis ein Jahr		ein bis fünf Jahre		über fünf Jahre	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.433	1.951	0	5.433	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.824	1.316	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	297	992	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	638	3.749	0	0	0	0
	8.277	8.008	0	5.433	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 27 (i.Vj. TEUR 290) und Darlehen in Höhe von TEUR 270 (i.Vj. TEUR 657).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer sowie Guthaben von Kunden durch Reduzierung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020.

13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 445 (i.Vj. TEUR 470) im Wesentlichen die mit Kunden vertraglich vereinbarten, im Voraus berechneten und gezahlten Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

14 Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren aus Abweichungen bei immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.302 (i. Vj. TEUR 1.363). Aktive latente Steuern resultieren unter anderem aus Abweichungen bei immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 499 (i.Vj. TEUR 461) und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 416 (i.Vj TEUR 359). Der maßgebliche Steuersatz beträgt 33,7 % (i.Vj. 33,7 %). Im Berichtsjahr ergibt sich erstmals ein Überhang passiver latenter Steuern, da aufgrund des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltus 36. AG die steuerlichen Verlustvorträge der EASY SOFTWARE AG für die Dauer der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eingefroren sind.

15 Haftungsverhältnisse

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY APIOMAT GmbH, Beteiligungsquote 100 %, wurde eine zeitlich unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag in Höhe von bis zu EUR 5,5 Mio. hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt. Mit einer Insolvenz der EASY APIOMAT GmbH und den daraus folgenden Konsequenzen für den Rangrücktritt ist aufgrund der positiven Erwartungen an das Cloud-Geschäft nicht zu rechnen.

16 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

	Restlaufzeiten			
	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete Büroflächen	903	604	0	1.507
KFZ Leasing	494	349	0	843
Miete EDV Systeme	943	527	0	1.470
	2.340	1.480	0	3.820

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Produktbereichen, zeigen folgendes Bild:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Software	6.779	7.508
Softwarepflege	20.711	20.143
Dienstleistungen	1.515	3.125
Hardware/Sonstiges	1.644	1.174
Mieterträge	35	21
	30.684	31.971

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen getätigt in:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Deutschland	26.766	27.859
Europäische Union (EU)	2.616	2.822
Drittländer	1.302	1.290
	30.684	31.971

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe	4.213	0
Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen und sonstigem Anlagevermögen	100	6.246
Versicherungsentschädigungen	47	108
Währungsumrechnung	16	0
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen / abgeschriebenen Forderungen	49	177
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	126	23
Sonstige Erträge	70	1
	4.621	6.555

19 Personalaufwand und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 177 (i.Vj. 173) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 184 (i.Vj. 182) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter entfällt auf:

	2020	2019
Entwicklung, Services und Produktmanagement	102	100
Verwaltung und administrative Bereiche	42	43
Vertrieb und Marketing	33	30
	177	173

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt im Wesentlichen auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	1.394	479
Fremdarbeiten	1.293	1.391
EDV Kosten	1.358	1.278
Wertberichtigungen sonstige Forderungen/Forderungsverluste	1.518	349
Aufwendungen für Miete und Nebenkosten	926	876
Leasingkosten	779	785
Werbekosten	761	776

Die Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen/Forderungsverluste betreffen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Erträge aus Klagen gegen ehemalige Organe. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 6 (i.Vj. TEUR 2).

21 Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Erträge aus Beteiligungen (i. Vj. TEUR 1.033).

22 Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus Gewinnabführung der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH von TEUR 1.516 (i.Vj. TEUR 1.966) für das Geschäftsjahr 2020.

23 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus Darlehen und Cashpooling an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 248 (i.Vj. TEUR 216) enthalten.

24 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 30 (i.Vj. TEUR 20).

25 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 130 auf die Bildung passiver latenter Steuern. Die weiteren Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen sich im Wesentlichen auf das Ergebnis des Geschäftsjahres.

Sonstige Angaben

26 Konsolidierungskreis

Die EASY SOFTWARE AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für die Unternehmensgruppe auf (kleinster/größter Konsolidierungskreis).

27 Aufwendungen für Organe und Organkredite

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i. Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2020 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung inklusive Sitzungsgeld von TEUR 136 (i. Vj. TEUR 180) gezahlt. Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung des im Jahr 2020 amtierenden Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 288 (i. Vj. TEUR 389).

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 80 und Nebenleistungen von TEUR 5. Am 19. März 2021 wurde mit Herrn Weißhaar ein Vergleich geschlossen, der eine Zahlung von insgesamt EUR 1,0 Mio. brutto zur Abgeltung aller Ansprüche von Herrn Weißhaar im Zusammenhang mit seiner Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, einschließlich Gehalts-, Tantieme- und Abfindungsansprüchen, vorsieht.

Herr Oliver Krautscheid erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 199 und Nebenleistungen von TEUR 4. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 50 gebildet. Mit Herrn Oliver Krautscheid wurden im Geschäftsjahr 2020 kurzfristig und langfristig orientierte erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantieme), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 100 belaufen. Die Ziele orientieren sich am Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Oliver Krautscheid enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 329 (i. Vj. TEUR 334) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 24).

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

28 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen. Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

29 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38 %
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71 %
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03 %

23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14 %
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83 %
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84 %
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38 %
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33 %
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08 %
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44 %

06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0,0 %
------------	-----------------------------	------------	-----------------	-------

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
12.06.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	07.06.2019	Erwerb	30,18% (zugerechnet)
24.04.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	18.04.2019	Erwerb	29,17% (zugerechnet)
24.04.2019	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	18.04.2019	Veräußerung	3,88% (direkt)
24.04.2019	Petra Neureither PEN GmbH	24.04.2019	Veräußerung	2,98% (zugerechnet)
02.04.2019	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	28.03.2019	Erwerb	32,17% (zugerechnet)
26.03.2019	Petra Neureither PEN GmbH	19.03.2019	Veräußerung	4,53% (direkt)
22.03.2019	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	19.03.2019	Erwerb	21,41% (zugerechnet)

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01 % (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14 % (direkt)
Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40 % (direkt 2,997 %; zugerechnet 2,41 %)
04.07.2017	Petra Neureither, PEN GmbH	04.07.2017	Erwerb	5,55 % (zugerechnet)

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

30 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 119 (i.Vj. TEUR 119). Sonstige Leistungen wurden für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 13 (i.Vj. TEUR 38) erbracht.

31 Erklärungen zum Corporate Governance Kodex und zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter www.easy.de veröffentlicht.

32 Ergebnisverwendung

Basis für die Ausschüttung bildet der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG. Der Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn von EUR 9.057.320,39 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergänzende Angaben

33 Vorstand

Dieter Weißhaar, Essen

(bis zum 20. März 2020)

Diplom-Ökonom

Oliver Krautscheid, Frankfurt am Main

(seit dem 11. Februar 2020)

Diplom-Kaufmann

Die Vorstandsmitglieder üben die Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

34 Aufsichtsrat

Oliver Krautscheid, Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 10. Februar 2020), Frankfurt am Main

Diplom-Kaufmann

Herr Krautscheid ist Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, und Präsident des Verwaltungsrats der The Fantastic Company AG (Zug).

Herr Krautscheid hatte weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin (bis zum 07. Februar 2020) und als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG (i.L.), Berlin (bis zum 30. Juli 2020)

Herr Stefan ten Doornkaat, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis zum 10. Februar 2020), Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis zum 23. Dezember 2020), Düsseldorf

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, selbstständig in eigener Kanzlei, Düsseldorf

Herr ten Doornkaat hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der Global Oil and Gas AG, Dortmund, als Mitglied bei der Mox Deals AG i.L., Ratingen, für den Insolvenzverwalter und als Mitglied bei der EPG nanoProducts Germany AG.

Herr Armin Steiner, Aufsichtsratsmitglied, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 23. Dezember 2020), Hannover

Diplom Kaufmann

Herr Steiner ist Mitglied des Vorstands bei der Beta Systems Software AG, Berlin, und hält diverse Organfunktionen innerhalb des Beta Systems Konzerns inne.

Herr Serkan Katilmis, Aufsichtsratsmitglied (bis zum 23. Dezember 2020), Köln

Geschäftsführer

Herr Katilmis hat eine weitere Aufsichtsratsfunktion als Mitglied des Aufsichtsrates der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

Herr Richard Wiegmann, Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 23. Dezember 2020), Mörfelden-Walldorf

Volkswirt

Herr Wiegmann ist President (Präsident) und CEO der VertiGIS Gruppe, London, Großbritannien.

Herr Zakary Scott Even, Aufsichtsratsmitglied (seit dem 23. Dezember 2020), London (UK),

Master of Business and Administration / Bachelor of Science

Herr Even ist Principal (Direktor) bei BMC UK Subadvisor Support Ltd., London, Großbritannien.

Herr Robert Davis Tabors, Aufsichtsratsmitglied (seit dem 23. Dezember 2020), Weston (USA),

Bachelor of Arts

Herr Tabors ist Private Equity Partner bei Battery Ventures.

Herr Steven Paul Rowley, Aufsichtsratsmitglied (seit dem 23. Dezember 2020), Esher (Großbritannien)

Bachelor of Science

Herr Rowley ist selbstständiger Berater mit Spezialisierung auf Beteiligungs- und Risikokapital und Mitglied in verschiedenen Gremien von Softwareunternehmen.

36 Gesellschaftsrechtliche Angaben

Der Sitz der EASY SOFTWARE AG ist Mülheim an der Ruhr, Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN A2YN99 zugelassen.

37 Nachtragsbericht

Auf der außerordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 wurde der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltu36. AG vom 15. November 2020 in Verbindung mit der Änderung vom 20. Dezember 2020 beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2021.

Durch Weisung vom 26. Februar 2021 und Ergänzung vom 11. März 2021 der beherrschenden deltu36. AG sind die EASY SOFTWARE AG, die EASY Software Deutschland GmbH und die EASY ApiOmat GmbH dem Kreditvertrag für den Erwerb der Anteile an der EASY SOFTWARE AG durch die deltu36. AG beigetreten. Im Zuge des Beitritts zum Kreditvertrag wurden durch die Gesellschaften der EASY Gruppe umfangreiche Sicherheiten gestellt.

Am 9. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG beschlossen, Herrn Andreas Zipser, Heidelberg, mit Wirkung ab 1. März 2021 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Gesellschaft zu bestellen. Der aktuelle Alleinvorstand Herr Oliver Krautscheid wird sein Vorstandsamt ab der Vorstandserweiterung in der Funktion des CFO fortführen.

Bezüglich der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 verweisen wir auf die Kommentierung im Lagebericht in den Absätzen zu den Markt- und Umfeldrisiken sowie im Prognosebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich darüber hinaus nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Mülheim an der Ruhr, den 20. April 2021

Andreas Zipser
(CEO)

Oliver Krautscheid
(CFO)

Entwicklung des Anlagevermögens
der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	182.929,55	180.692,73	0,00	0,00	363.622,28
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.311.512,47	1.390.200,00	0,00	490.923,16	5.210.789,31
3. Kundenstamm	3.271.455,61	0,00	0,00	0,00	3.271.455,61
4. Geschäfts- oder Firmenwert	782.599,00	0,00	0,00	0,00	782.599,00
	8.548.496,63	1.570.892,73	0,00	490.923,16	9.628.466,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	529.034,90	0,00	0,00	0,00	529.034,90
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.001.908,01	316.870,08	0,00	0,00	2.318.778,09
	2.530.942,91	316.870,08	0,00	0,00	2.847.812,99
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.633.770,39	60.334,98	0,00	1.572.038,10	23.122.067,27
	35.713.209,93	1.948.097,79	0,00	2.062.961,26	35.598.346,46

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	806,60	0,00	806,60	362.815,68	182.929,55
4.144.325,47	171.514,00	490.923,16	3.824.916,31	1.385.873,00	167.187,00
1.610.249,61	392.684,00	0,00	2.002.933,61	1.268.522,00	1.661.206,00
691.291,00	91.308,00	0,00	782.599,00	0,00	91.308,00
6.445.866,08	656.312,60	490.923,16	6.611.255,52	3.017.210,68	2.102.630,55
479.663,90	12.214,00	0,00	491.877,90	37.157,00	49.371,00
1.325.800,01	349.174,08	0,00	1.674.974,09	643.804,00	676.108,00
1.805.463,91	361.388,08	0,00	2.166.851,99	680.961,00	725.479,00
0,00	0,00	0,00	0,00	23.122.067,27	24.633.770,39
8.251.329,99	1.017.700,68	490.923,16	8.778.107,51	26.820.238,95	27.461.879,94

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2020 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ detailliert beschrieben.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden deutschen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY APIOMAT GmbH (EAP) sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

	Sitz	Beteiligungsanteil
EASY SOFTWARE AG	Mülheim an der Ruhr	
EASY SOFTWARE GmbH	Salzburg, Österreich	100%
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	Suffolk/Großbritannien	100%
EASY SOFTWARE INC.	Exton, PA/USA	100%
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.	Singapur	100%
EASY APIOMAT GmbH, Leipzig	Leipzig	100%
<ul style="list-style-type: none"> EASY Mobile Service GmbH, Mülheim an der Ruhr (i.L.) 	Mülheim an der Ruhr	100%
EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH	Mülheim an der Ruhr	100%
EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI.	Istanbul, Türkei	51%
EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei	Istanbul, Türkei	100%

Im November 2020 wurde die EASY SOFTWARE YAZILIM VE AR-GE MERKEZİ LİMİTED ŞİRKETİ, Istanbul, Türkei, als Nearshore-Software-Entwicklungsgesellschaft gegründet. Die EASY SOFTWARE AG hält 100% der Anteile der Gesellschaft.

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Die EASY APIOMAT GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte in Leipzig, München, Hamburg, Paderborn, Bobingen und Potsdam. Über eine Beteiligung ist EASY darüber hinaus noch am Standort Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen.

Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung“ dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaft wurde At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

	Sitz	Beteiligungsanteil
friendWorks GmbH	Straubing	52%

Die EASY SOFTWARE AG hält 52% an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

1.2 Geschäftstätigkeit

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

EASY SOFTWARE ist einer der Pioniere elektronischer Aktenlösungen und mit über 13.600 Installationen, davon mehr als 1.000 im SAP-Umfeld, Marktführer unter den deutschen Dokumenten Management bzw. Enterprise Content Management Systemanbietern.

Kerngeschäft der EASY SOFTWARE AG ist es, Software Plattformen und Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu erstellen, implementieren und vertreiben. Der Fokus liegt auf dokumentenintensiven Geschäftsprozessen mit Schwerpunkten Rechnungseingangsverarbeitung, Vertragsmanagement, Personalakten und der Archivierung. Über die Standardsoftware sowie ergänzende Wartungsleistungen hinaus bietet die EASY Gruppe ihren Kunden individuelle Lösungen mit einem hohen Standardisierungsgrad und der Fähigkeit zur schnellen Anpassung. Ausgangspunkt dafür sind einzelne Module, die aus mehreren vorkonfigurierten Lösungen bestehen. Zudem entwickelt EASY auf Kundenanforderungen zugeschnittene Lösungen, die sich in die jeweilige Software-Umgebung der Kunden integrieren.

EASY vertreibt ihre Produkte und Lösungen im Berichtsjahr überwiegend im Direktvertrieb im In- und Ausland sowie über Vertriebspartner.

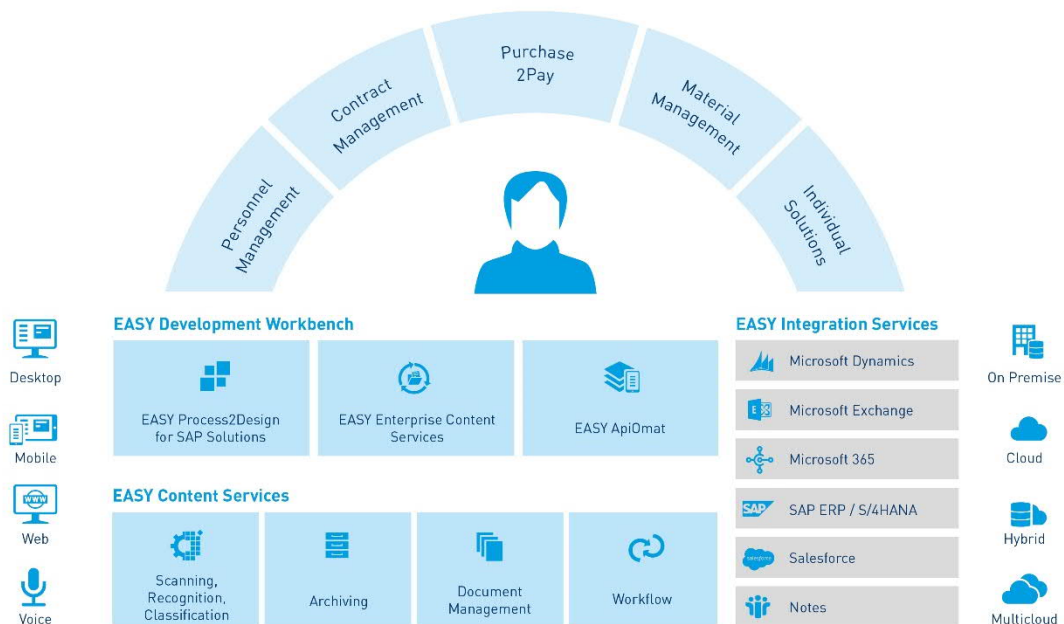
Ein wachsendes Geschäftsfeld ist das Software-as-a-Service und Cloud-Geschäft, in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

1.2.1 Produkte und Lösungen

Die EASY Gruppe bietet auf Basis moderner Technologien anwenderorientierte Software für die gängigen Plattformen an. Als Marktführer in Deutschland ist EASY einer der wichtigsten Lieferanten von Standardlösungen für die Bereiche Purchase to Pay, Contract Management, Personal Management, Material Management und Archivierung – und zwar für nahezu jede Branche und jede Unternehmensgröße. Eine besondere Stärke liegt dabei in der hohen Integrationsfähigkeit der Lösungen in rund 100 ERP-, Kommunikations- oder andere IT-Systemen unserer Kunden. Gleichzeitig liefert EASY kundenspezifische Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die von EASY entwickelten und vertriebenen Softwareprodukte und -lösungen gliedern sich in folgende Bereiche:

EASY Solution Portfolio



Als Lösungsanbieter für Dokumentenmanagement und Enterprise-Content-Management-Systeme treibt die EASY Gruppe die digitale Transformation ihrer Kunden aktiv voran. Basierend auf jahrzehntelangen Fachkenntnissen und zahlreichen erfolgreichen Kundenprojekten liegt der Fokus auf der Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die EASY Lösungen können entsprechend den jeweiligen Kundenanforderungen flexibel bereitgestellt werden. Hierzu zählen Angebote in der Cloud (auch für verbreitete Plattformen wie Amazon Web Services/AWS oder Microsoft Azure), der Betrieb im Rechenzentrum des Kunden oder auch hybride Szenarien.

Eine weitere Kundenanforderung, der EASY nachkommt, besteht in der Flexibilisierung und Skalierung von Geschäftsmodellen. Kunden legen immer häufiger Wert auf variable Zahlungs- und Nutzungsmodelle, zum Beispiel gestaffelt nach Anzahl der Nutzer oder der benötigten Speicherkapazität. Folgerichtig fokussiert sich EASY zunehmend auf das sogenannte Subskriptionsmodell. Das bietet den Vorteil stets aktueller Software, kontinuierlich neuer Funktionen und bedarfsgenauer Abrechnung. Die Angebote basieren auf bewährten und etablierten Services, wie Archivierung, Datenerfassung und Extraktion, Dokumentenmanagement und Workflowmanagement.

Neue, innovative Software-Entwicklungen von EASY nutzen zudem aktuelle Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Big Data. Externe Webservices ergänzen das EASY-Angebot. Sie unterstützen insbesondere bei branchen- und fachspezifischen Fragestellungen.

Als verbindendes Element und technologische Basis zugleich dient EASY ONE als Weiterentwicklung von EASY Enterprise Content Management (ECM) und EASY Process to Design for SAP®.

Um den dynamischen Marktanforderungen gerecht zu werden, entwickeln wir EASY-Applikationen Cloud-fähig. Durch die modulare Struktur einer Microservice-Architektur lassen sich einzelne Lösungsbestandteile leicht ersetzen und an aktuelle Entwicklungen anpassen.

EASY Content Services liefern als Lösungsbausteine im Enterprise Content Management (ECM) hohe Integrationsfähigkeit in bereits vorhandene IT-Infrastrukturen. Zu diesem Bereich zählen Module zur Erfassung, Verwaltung und Archivierung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende Systeme und die Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Darauf basieren Fachanwendungen wie z. B. EASY Contract, EASY HR, EASY Invoice, EASY Request und weitere. Die auf diesen EASY Content Services basierenden Lösungen bewähren sich seit Jahren erfolgreich im Markt.

Mit **EASY for SAP® Solutions** erweitern wir bestehende SAP-Systeme und Cloud-Plattformen um erfolgreiche Lösungen wie EASY Invoice Management, EASY Contract Management, EASY Employee File oder EASY Material Management. Sie alle basieren auf der Low-Code-/No-Code-Plattform EASY Process2Design. Gerade für größere und international tätige Unternehmen bieten wir mit EASY for SAP Solutions ein vollständig integriertes Angebot für deren SAP-Landschaft. EASY for SAP Solutions wiederum lassen sich komfortabel mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

Die EASY ApiOmat Plattform mit modernen Microservices-Architekturen und einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen dient der raschen und erfolgreichen Digitalisierung von Kunden. Indem die Plattform EASY-Lösungen mobil zur Verfügung stellt, bietet sie die im heutigen Arbeitsumfeld gewünschte, einfache Bedienbarkeit. Die Low-Code-/No-Code-Entwicklung des EASY ApiOmat ermöglicht es mittels Rapid Prototyping, digitale Anwendungen in Stunden oder Tagen flexibel und skalierbar ohne Programmierung zu erstellen. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP Solutions und den EASY Content Services ist zudem schnell und einfach möglich.

1.2.2 Vertrieb und Marketing

Vertrieb

EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH mit Standorten in Bobingen und Mülheim an der Ruhr tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen drei bis zwölf Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine hohe Wachstumsdynamik. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 80 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

Der Onlinevertrieb über Partner bringt die EASY-Lösungen hochautomatisiert in den Zielgruppenmarkt und ist entsprechend skalierbar.

Marketing

Im Geschäftsjahr 2020 konnte das Marketing der EASY Gruppe die erfolgreiche Marketing Strategie für bestehende Kontakte und Interessierte konsequent ausbauen und erfolgreich umsetzen. Ganzheitliche Marketing Kampagnen über mehrere Kanäle entlang des gesamten Produkt- und Lösungsangebotes der EASY SOFTWARE verfolgen das Ziel, Kundenkontakte und Interessenten (Leads) zu generieren. Dabei werden potenzielle Kunden mit relevanten Inhalten auf die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE aufmerksam gemacht und ihnen über das gesamte Kundenerlebnis hinweg Mehrwerte geboten. Den Kunden und Interessenten werden passgenaue „Customer Journeys“ mit dem Ziel geboten, diese als Leads bestmöglich für den Vertrieb zu qualifizieren und Verkaufschancen zu generieren. Dabei arbeitet das Marketing mit einem hochmodernen Marketing Automation Tool, welches es ermöglicht, mehr Zugriffe von Nutzern zu generieren, Leads zu konvertieren und den Return on Invest (ROI) ihrer Aktivitäten nachzuweisen.

Darüber hinaus besteht eine Marketing-Aktivität der EASY Gruppe in der Ausrichtung eigener Events – auch 2020 während der Corona-Beschränkungen. Nachdem Messeveranstalter im ersten Halbjahr zahlreiche Events absagen mussten, zeigten alle Zeichen auf neue Online-Messe-Formate. Das EASY Marketing war in der Lage schnell und flexibel auf die neue Situation zu reagieren. In kürzester Zeit und ohne Erfahrungswerte aus Vorjahren wurde aus der jährlichen Flaggship-Präsenzveranstaltung „EASY WORLD“ das neue Online-Format: EASY WORLD 2021 – 100% digital. Das Resultat: Eine deutlich gesteigerte Teilnehmerzahl und positive Resonanz seitens des Publikums.

In dem Pandemie-Jahr 2020 hat das Marketing kurzfristig 40% Kosteneinsparungen erzielt. Der Fokus wurde von Präsenzveranstaltungen konsequent auf Online und Content Marketing in Suchmaschinen und Social-Media-Netzwerken gelegt. Im Ergebnis konnten trotz Ausfall aller Messen und viele Kundenveranstaltungen 25% mehr Leads als im Jahr zuvor generiert werden.

1.2.3 Unternehmensstrategie

Strategisches Ziel für die EASY ist es, den Geschäftsmodellwandel vom Lizenzverkauf zum Software-as-a-Service und Cloudlösungsanbieter erfolgreich zu vollziehen.

Die Covid-19 Pandemie hat diesen Markttrend nochmals beschleunigt. Die weltweit auch noch in 2021 anhaltenden Ausgangsbeschränkungen haben Unternehmen so deutlich wie nie zuvor die Notwendigkeit von dezentralem Arbeiten vor Augen geführt. Die Digitalisierung von Dokumenten und Geschäftsprozessen bietet die Voraussetzung für das sichere und effiziente arbeiten im Home Office. Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre existierenden IT-Systeme mit mobilen Anwendungen zu verbinden. Das sind die Zielkunden von EASY. Der IT-Analyst Gartner prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen. Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, das Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in punkto Zeit, Kosten und verbesserter Kundenerlebnisse.

Für EASY bedeutet das aber auch, dass weitere, umfangreiche Änderungen und Innovationen am Produkt einschließlich Erweiterung um verschiedene Services, Automatisierung betrieblicher Abläufe mit weiteren Investitionen in IT-Systeme und Anpassung der Mitarbeiterkompetenzen an das neue Geschäftsmodell notwendig werden.

Mit dem Übergang zum neuen Software-Geschäftsmodell ist auch ein Ausbau des Partner-Ökosystems verbunden. Das umfasst auch die Anbindung an Hyperscaler und Vertriebsplattformen von Microsoft und SAP etc.

Insgesamt wird der Wandel die Finanz- und Ertragslage für eine Übergangszeit von ein paar Jahren belasten. Mittelfristig sichert EASY das Geschäft über eine wachsende Anzahl mehrjähriger Subskriptionsverträge ab, was die Planbarkeit und Robustheit des EASY Geschäfts erhöhen wird.

Teil der Unternehmensstrategie ist es auch, regelmäßig die Opportunitäten für Zukäufe oder strategische Partnerschaften zu sondieren.

1.3 Steuerungssystem

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich Themen einschließlich Risiko- und Chancenberichte im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet.

Im Berichtsjahr wurde die Konzernberichterstattung von monatlichen Umsatzanalysen auf die Monatsberichte der gesamten Erfolgsrechnung und der Liquiditätslage ausgeweitet.

Seit Anfang 2021 ist das Management-Reporting auf vollständige monatliche Konzernabschlüsse einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnungen umgestellt worden, deren Abweichungen vom Budget und zu den Vorjahreszahlen analysiert werden. Ergänzt werden die Monatsberichte um Quartalsprognosen der Vertriebspipeline und des operativen Cash-Flows sowie um Änderungen in der Software-Entwicklungspipeline. Im Zuge des zunehmenden Anteils von Software-as-a-Service und Cloudlösungen sind neue Leistungsindikatoren in die interne Berichterstattung aufgenommen worden.

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens und des Konzerns waren bisher die Umsatzerlöse und das EBITDA. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der EASY SOFTWARE AG bzw. der Konzernabschluss der EASY Gruppe. Mit dem Geschäftsmodellwandel vom Software-Lizenzverkauf zu Software-as-a-Service (Mietverträge) geht die Notwendigkeit einer Überarbeitung der internen Steuerungsgrößen einher. Zukünftig werden daher andere bzw. weitere Kennzahlen zur Steuerung des Geschäfts herangezogen.

Umsatzerlöse

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Neuumsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG war von EUR 32,0 Mio. auf EUR 30,7 Mio. rückläufig. Der gesamte Konzernumsatz verringerte sich im Berichtszeitraum von EUR 50,6 Mio. auf EUR 49,2 Mio. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

Zukünftig wird neben dem Umsatz auch die Entwicklung des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue), der vertraglich unterlegt ist, sowie die Kündigungsquote (Churn Rate) eine steigende Bedeutung bekommen.

EBITDA, EBITDA-Marge und operativer Cash-Flow

EASY legt Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-) EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-) Umsatzerlöse.

Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR 6,7 Mio. (2019: EUR 4,2 Mio.) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR 1,5 Mio. (2019: EUR 5,5 Mio.) erzielt. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben Einmal- bzw. Sondereffekte das EBITDA nicht unwesentlich beeinflusst.

Außerdem beeinflussen das berichtete EBITDA zwei Ergebniskomponenten: aktivierte Eigenleistungen, die nicht zahlungswirksam sind und die Umgliederung der zahlungswirksamen Mietaufwendungen gem. IFRS 16 unterhalb des EBITDA.

Die ebenfalls wichtige Kennzahl „operativer Cash-Flow“, für die das EBITDA ein Indikator ist, stieg im Berichtsjahr um 148,4% auf EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: 3,1 Mio.). Die Kennzahl beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mittel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient aus dem Eigenkapital und der Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Zum Bilanzstichtag 2020 betrug die Konzerneigenkapitalquote 55,8% und veränderte sich nicht zum Vorjahr.

1.3.2 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutterunternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Interne Kommunikation sowie Corporate Social Responsibility der Gruppe.

Kundenzufriedenheit und -loyalität

Zur Sicherstellung von profitabilem und nachhaltigem Wachstum ist es notwendig, die Kundenzufriedenheit, -loyalität und positive Kundenerlebnisse in den Mittelpunkt von betrieblichen Abläufen und unternehmerischen Entscheidungen zu stellen.

Im Berichtsjahr wurde ein neues IT-System (salesforce.com) eingeführt, betriebliche Prozesse automatisiert und Vertriebsstrainings durchgeführt, um die Kundenzufriedenheit bei EASY deutlich zu verbessern. Außerdem wurde die Messung und Einführung des Kunden-Net-Promoter-Score (Kunden-NPS) vorbereitet. Dieses Verfahren zur Bewertung der Kundenzufriedenheit basiert auf einer Vielzahl von Umfragen, die die Kennzahl Net Promoter Score enthält.

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist wichtig, um EASY im Wettbewerb um Arbeitskräfte als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu positionieren und der erhöhten Mitarbeiterfluktuation der letzten Jahre zu begegnen.

Innovationsgeist, Begeisterung, Engagement und Talent der Mitarbeitenden sind Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum. Die individuelle Förderung und Karriereentwicklung von Mitarbeitenden besitzen im EASY Konzern höchste Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden daher mit der Universität St. Gallen Führungskräfte trainings und mehrere Workshops durchgeführt. Zusätzlich bietet EASY das firmeninterne Schulungsprogramm EASY Academy allen Mitarbeitenden an. In dem Sprachförderungsprogramm Babbel stellte EASY den Mitarbeitenden Lizenzen zur Verfügung, mittels der die Nähe und Interaktion zwischen deutsch- und englischsprachigen Mitarbeitenden durch das Erlernen und Verbessern der jeweiligen Fremdsprache erhöht wird.

EASY führte zum Ende des Jahres 2020 eine umfangreiche anonyme Befragung der gesamten Belegschaft durch. Die Umfrage stand in vielen Bereichen im Zeichen der Pandemie und dezentraler Arbeit. Die positive Resonanz auf Themen wie Teamarbeit, Wissensaustausch und unternehmensweiter Kommunikation konnten die Ergebnisse der Vorjahresumfrage, trotz der Home-Office-Situation, deutlich übertreffen. Für Mitarbeitende, die während der Schulschließungen ihre Kinder betreuen mussten, fand EASY komfortable Lösungen, die die flexiblen Arbeitszeiten voll ausreizen.

Interne Kommunikation

Vollumfängliche Information und das Aufrechterhalten einer positiven Moral spielten beim mobilen Arbeiten im Jahr 2020 eine besondere Rolle. Dafür baute EASY seine bisherigen Bemühungen um transparente Kommunikation noch weiter aus. Mehr interne Informationsformate sowie Livestreams mit Management und Vorstand stießen 2020 auf positive Resonanz und werden auch zukünftig in Frequenz und Umfang beibehalten werden. Zusätzlich veranstaltete EASY regelmäßig Community-Aktivitäten im Intranet, um soziale Interaktion auch aus der Ferne zu fördern. Um Isolation vorzubeugen, förderte EASY außerdem eine Kultur für regelmäßige Online-Meetings zu rein sozialen Zwecken.

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility

EASY versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen. Kunden-Meetings oder auch Trainings werden überwiegend online oder über Videokonferenzsysteme abgehalten.

Darüber hinaus lief auch die Kooperation zwischen EASY und AfB Social and Green IT erfolgreich fort. Dabei dekonstruieren und überholen Arbeitskräfte mit und ohne Behinderung gemeinsam ausgediente Hardware für eine Wiederverwertung. Insgesamt spendete EASY 37 Notebooks und 42 Mobiltelefone, die entweder fürs Recycling oder für einen Wiederverkauf seitens der AfB aufbereitet wurden.

Im September 2020 spendete EASY einen Gesamtbetrag von 6.000 Euro an das regionale Stadtteilprojekt „Naturerlebniswochen“ für Kinder in Mülheim-Eppinghofen. Im Rahmen der Naturerlebniswochen des Stadtteilmanagements und Bildungsnetzwerks Eppinghofen entdecken Kinder die Welt außerhalb ihres urbanen Stadtteils.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die EASY SOFTWARE AG steuert ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der gesamten Gruppe über Business Units. In diesen Einheiten entstehen neue Produkte und Lösungen und damit die Umsatzträger des Geschäfts. Frühzeitiges Erkennen von Trends und ein kundenzentrierter Ansatz sind die Basis für die Entwicklung neuer Lösungen. Die aktive Mitarbeit von EASY in verschiedenen IT-Fachverbänden unterstützt die Fokussierung.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der wesentliche Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der Optimierung der neuen EASY Lösungsarchitektur, die die Kombination verschiedener Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können frei wählen, ob eine Lösung in der Cloud oder lokal betrieben werden soll. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche bestehende Kernprodukte überarbeitet und in einzelne Komponenten zur modularen Verwendung aufgeteilt.

Neben den bisher bereits verfügbaren Systemplattformen wie Microsoft oder Linux Servern werden nun vielfach auch Containertechnologien wie Docker unterstützt. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ERP, CRM und Collaboration Systeme an die Cloud-Versionen der Hersteller angepasst und weitere Schnittstellen und Verfahren wie die Unterstützung des SAP-Information Lifecycle Management oder die Integration zu SAP Success Factors realisiert. Die EASY Applikationen wurden um Cloud Services verschiedener Anbieter erweitert und ermöglichen damit digitale Zusammenarbeit und Signaturverfahren sowie weitere Automatisierungen im Personalmanagement oder im Beschaffungswesen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.292 (i.Vj. TEUR 5.023). In der EASY Gruppe wurden TEUR 1.352 (i.Vj. TEUR 1.502) aktiviert, davon entfallen TEUR 181 auf die EASY SOFTWARE AG und TEUR 1.171 auf die EASY APIOMAT GmbH.

Künstliche Intelligenz

Seit dem 1. März 2021 lehrt Dr. Anne Stockem Novo als Stiftungsprofessorin im Fachgebiet Angewandte Künstliche Intelligenz an der Hochschule Ruhr West. Die Stiftungsprofessur wurde von der EASY SOFTWARE AG initiiert und gefördert. Damit verstärkt EASY SOFTWARE die Förderung junger Talente und innovativer Spitzentechnologien in der Ruhrregion.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, ist die Konjunktur im ersten Halbjahr als Folge der Corona-Pandemie weltweit eingebrochen. Die Industrieproduktion sank ab Januar in China, ab Februar in anderen asiatischen Ländern und ab März in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, auch in Folge der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen. Nach der schrittweisen Aufhebung vieler Einschränkungen wurde im Sommer weltweit ein Großteil der wirtschaftlichen Aktivität wiederaufgenommen und ein Teil des wirtschaftlichen Einbruchs wettgemacht. Im Herbst gab das Infektionsgeschehen jedoch wieder Anlass zu deutlich schärferen Infektionsschutzmaßnahmen. Dies führte vielerorts zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Dieser Rückgang war allerdings sehr ungleich über die Wirtschaftsbereiche verteilt. Während die Wertschöpfung im Gastgewerbe und bei den Sonstigen Dienstleistern deutlich einbrach, setzt das Produzierende Gewerbe seine Erholung fort. Auch mit Blick auf den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise waren anders als im Frühjahr keine gravierenden negativen Auswirkungen erkennbar.

Die global vernetzte deutsche Wirtschaft traf der beispiellose Einbruch der weltwirtschaftlichen Aktivität besonders hart, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Entsprechend haben die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung die deutsche Wirtschaft in die tiefste Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte gestürzt. Reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2020 aufgrund des starken Jahresauftakts nur um 2,2%, wurde das Vorjahresniveau im zweiten Quartal durch den Lockdown im April um 11,5% unterschritten. Im Mai setzte aber eine kräftige Gegenbewegung ein, die sich in nahezu allen Branchen bis Ende September fortsetzte. Der ausgeprägte Aufholeffekt zeigte sich in einer historisch beispiellosen Zuwachsrate für das dritte Quartal. Auf 8,5% belief sich der BIP-Anstieg laut Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) aus dem Dezember 2020 und lag damit deutlich über den Erwartungen. Im Herbst nahm das Infektionsgeschehen jedoch wieder spürbar an Fahrt auf, so dass im November erneut ein Shutdown verhängt wurde und die konjunkturelle Erholung vorerst gestoppt wurde. Auch wenn das BIP im Schlussquartal wieder geschrumpft sein dürfte, ist der Rückschlag im Erholungsprozess bei weitem nicht mit den ökonomischen Folgen des ersten Shutdowns im Frühjahr 2020 zu vergleichen. Ausschlaggebend dafür ist eine weitestgehend intakte globale Industriekonjunktur, die sich in bis zuletzt steigenden Auftragseingängen bemerkbar macht. Insgesamt überwogen im zweiten Halbjahr 2020 die Aufholeffekte im Sommer somit die schwächere Dynamik im Schlussquartal. Der von den Experten des ifw Kiel für das Gesamtjahr 2020 erwartete BIP-Rückgang fällt mit 5,2% dadurch etwas geringer aus als noch im Herbst.

Auch wenn kein Einbruch wie im vergangenen Frühjahr droht, dürfte sich die verzögerte Erholung im Jahr 2021 zunächst fortsetzen. Die weiterhin unsichere Infektionslage wirkt sich dämpfend auf die Konsumaktivität aus und die zurückhaltende globale Investitionstätigkeit wird wohl noch für geraume Zeit ein belastender Faktor sein. Zu Jahresbeginn dürfte die deutsche Wirtschaft deshalb erneut leicht schrumpfen. Im weiteren Jahresverlauf ist mit zunehmendem Impffortschritt von einer Rückkehr auf den Erholungspfad auszugehen. Alles in allem rechnen die ifw-Experten für 2021 mit einem BIP-Anstieg um 3,1% gegenüber dem Vorjahr. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum liegt damit deutlich unter dem noch im vergangenen Herbst erwarteten Wert von 4,8%, ein Beleg für die hohe Unsicherheit. Immerhin die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich zuletzt leicht verbessert gezeigt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar auf 92,4 Punkte gestiegen, nach 90,3 Punkten im Januar. Sowohl die pessimistischen Stimmen zur aktuellen Geschäftslage als auch zu den Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sind weniger geworden, liegen im Saldo aber immer noch klar im negativen Bereich.

Die Ungewissheit über weitere Infektionswellen, neue Virusvarianten sowie das Ausmaß wirtschaftspolitischer Reaktionen und etwaige Verhaltensänderungen von Verbrauchern und Unternehmen ist jedoch unverändert groß. Die weitere konjunkturelle Entwicklung hängt entscheidend vom unterstellten Pandemieverlauf ab und der Geschwindigkeit, mit der die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wieder zulegt. Es ist zu erwarten, dass die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung von Land zu Land erheblich variiert, abhängig von strukturellen Merkmalen, dem Impffortschritt und der Effektivität der politischen Unterstützung. Trotz der Hoffnung auf eine Eindämmung der Pandemie bleiben die konjunkturellen Risiken deshalb hoch.

2.2 Markt und Marktumfeld

Anfang des Jahres rechnete der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) mit einem weiteren Umsatzanstieg des ITK-Marktes um 1,5% auf EUR 172,2 Mrd. und 39.000 zusätzlichen Jobs. Die Corona-Pandemie lässt jedoch auch die global besonders stark vernetzte Digitalbranche nicht unberührt. Entsprechend sind die Branchenumsätze 2020 leicht gesunken. Der ITK-Markt ging um 0,6% auf EUR 169,8 Mrd. zurück, was vor allem am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag. Auch die Zahl der Arbeitsplätze reduzierte sich im Berichtszeitraum geringfügig. Waren 2019 noch 58.000 neue Jobs entstanden, gingen 2020 rund 8.000 Arbeitsplätze verloren.

Schon im Februar 2020 tendierte der Bitkom-ifo-Digitalindex, der sich aus der Einschätzung von Geschäftslage und Geschäftserwartung berechnet, leicht nach unten und stürzte in den Folgemonaten regelrecht ab. Nach -3,8 Punkten im März fiel der Index im April auf -18,7 Punkte. Insbesondere die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate trübten sich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie ein, -36,3 Punkte bedeuteten den niedrigsten Wert seit der erstmaligen Erhebung 2006. Ab Mai und Juni hellte sich die Branchenstimmung dann wieder etwas auf. Im Gesamteindruck aus Lage und Erwartungen drehte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Juni erstmals seit Februar wieder ins Plus und seit Juli 2020 bewegten sich auch die Geschäftserwartungen wieder konstant im positiven Bereich. Im Dezember erreichte der Bitkom-ifo-Digitalindex 19,7 Punkte, das Geschäftsklima näherte sich damit wieder dem Vorkrisenniveau. Besonders die Geschäftserwartungen zeigten sich deutlich verbessert, 13,5 Punkte bedeuteten den höchsten Wert seit Dezember 2018.

Die aktuellen Zahlen nähren die Hoffnung, dass der konjunkturelle Tiefpunkt der Corona-Krise für die digitale Wirtschaft überwunden ist und der allgemeine Digitalisierungsschub die Nachfrage nach digitalen Lösungen ankurbelt. Denn digitale Technologien erweisen sich gerade als unverzichtbar, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aufrecht zu erhalten. Die Corona-Krise macht die Bedeutung und die Chancen von digitalen Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung oder Gesundheitswesen ganz klar sichtbar. Nahezu alle Wirtschaftszweige sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. Bitkom-Präsident Achim Berg spricht von der Corona-Krise deshalb als Digital Turning Point.

Aktuelle Umfragen bestätigen den Bedeutungsgewinn der Digitalisierung in der deutschen Wirtschaft: Gemäß einer repräsentativen Bitkom-Umfrage unter 605 Unternehmen mit +20 Mitarbeitern aus dem November 2020 sieht ein Rekordwert von 97% die Digitalisierung vor allem als Chance für das eigene Unternehmen. 59% der Unternehmen wollten die Krise nutzen, um Versäumnisse bei der Digitalisierung aufzuholen und 46% planen, das eigene Unternehmen nachhaltig zu digitalisieren, um sich so neue Geschäftsfelder zu erschließen. Im Ergebnis rechnet etwas mehr als die Hälfte (54%) der Befragten damit, dass die Corona-Pandemie die Digitalisierung im Unternehmen langfristig vorantreiben wird. Konkret haben 75% der Unternehmen neue Software angeschafft oder planen dies, 70% haben Hardware wie Laptops oder Smartphones gekauft oder haben dies vor und 58% haben eine digitale Infrastruktur wie VPN-Zugänge oder ein Intranet aufgebaut oder planen dies. Größte Hürden bei der Digitalisierung bleibt der Datenschutz (69%), gefolgt von Anforderungen an die technische Sicherheit (58%), fehlenden Fachkräften (55%) und fehlenden finanziellen Mitteln (43%). 38% der Umfrageteilnehmer haben bei ihren Digitalisierungsmaßnahmen Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Deutlich gestiegen sind dabei die Klagen über die fehlende Verfügbarkeit marktfähiger Lösungen. Vertraten 2019 nur 17% der Umfrageteilnehmer diese Ansicht, waren es im November 2020 bereits 30%.

Mittelfristig verspricht die notwendige Digitalisierung deshalb deutliche Impulse für die Märkte, in denen sich die Produkte der EASY Gruppe bewegen. Auch nach Ansicht der Branchenexperten stehen die Zeichen nach dem Corona-Schock und vorübergehend rückläufigen Umsätzen 2021 wieder auf Wachstum. Der deutsche Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik soll in diesem Jahr um 2,7% auf EUR 174,4 Mrd. wachsen und 20.000 zusätzliche Jobs schaffen. Das Segment der Informationstechnik wird dabei wieder stärker an Gewicht gewinnen und seine Bedeutung als größtes Branchensegment ausbauen. Die Umsätze steigen nach Bitkom-Berechnungen 2021 um 4,2% auf EUR 98,6 Mrd. Der stärkste Wachstumsimpuls wird mit +8,6% für den Bereich IT-Hardware prognostiziert, gefolgt vom Markt für Software (+4,1%) und dem Geschäft mit IT-Services (+1,1%). Im globalen Maßstab spielt der deutsche ITK-Markt eine untergeordnete Rolle. Der Marktanteil liegt 2021 voraussichtlich bei 3,9%. Die Tendenz ist rückläufig, weil die Investitionen und Ausgaben in anderen Ländern schneller wachsen, besonders im asiatischen Raum. Wachstumsspitzenreiter sind Indien (+13,5%) und China (+7,1%).

2.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Organwechsel

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat Organwechsel.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2020 wurde Herr Oliver Krautscheid mit Wirkung zum 11. Februar 2020 für die Dauer von 2,5 Jahren (bis zum 31. August 2022) zum weiteren Mitglied des Vorstands neben dem bis zu diesem Zeitpunkt als Alleinvorstand amtierenden Herrn Dieter Weißhaar bestellt. Herr Krautscheid hatte zu diesem Zweck sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der EASY SOFTWARE AG mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2020 niedergelegt.

Am 20. März 2020 beschloss der Aufsichtsrat die Abberufung von Herrn Dieter Weißhaar als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung. Der Beschluss bestätigte die bereits am 17. März 2020 erfolgte Entscheidung des seinerzeit nur aus den zwei Aufsichtsratsmitgliedern, den Herren Stefan ten Doornkaat und Armin Steiner, bestehenden Aufsichtsrats, der erst nach der gerichtlichen Bestellung von Herrn Serkan Katilmis mit Beschluss des Amtsgerichts Duisburg vom 17. März 2020 wieder beschlussfähig wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Stefan ten Doornkaat (ab 20. März 2020 Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Armin Steiner (ab 20. März 2020 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Serkan Katilmis legten ihre Mandate anlässlich der Übernahme durch die deltuS 36. AG sodann mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 nieder. Die Niederlegungen erfolgten mit Erklärungen vom 11. November 2020 (Herr Steiner und Herr Katilmis) bzw. 22. Dezember 2020 (Herr ten Doornkaat).

Als Nachfolger für die jeweilige restliche Amtszeit von Herrn Stefan ten Doornkaat, Herrn Armin Steiner und Herrn Serkan Katilmis, also für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, wählte die Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 die Herren Richard Wiegmann, Zakary Scott Ewen und Robert David Tabors jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft als Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat. Des Weiteren beschloss die Hauptversammlung am 23. Dezember 2020, Herrn Stephen Paul Rowley mit Wirkung ab Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied der EASY SOFTWARE AG zu wählen. Die Eintragung der Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder und damit auch der Beginn der Amtszeit des von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020 gewählten Aufsichtsratsmitglieds Herrn Rowley erfolgten am 9. Februar 2021. Den Aufsichtsratsvorsitz hat Herr Richard Wiegmann und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz Herr Stephen Paul Rowley übernommen.

Am 9. Februar 2021 beschloss der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG, Herrn Andreas Zipser mit Wirkung ab 1. März 2021 für die Dauer von zwei Jahren zum weiteren Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der EASY SOFTWARE AG zu bestellen. Ab der Vorstandserweiterung wurde dem bis dahin als Alleinvorstand amtierenden Herrn Oliver Krautscheid die Funktion des CFO übertragen.

Übernahme deltus 36. AG (Battery Ventures) und Abschluss Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2020 war die Übernahme durch die deltus 36. AG und der damit verbundene Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der deltus 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen.

Übernahmeangebot deltus 36. AG

Die deltus 36. AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, seit dem 29. Mai 2020 eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 119286, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der mertus 644. GmbH, Frankfurt am Main, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der BV Acquisitions XIII ES Limited, Vereinigtes Königreich/London, ist. Gesellschafter der BV Acquisitions XIII ES sind mittelbar und unmittelbar Fonds auf den Kaimaninseln/Grand Cayman, bei denen es sich um globale, technologierorientierte Investoren handelt. Die Fonds werden von Battery Management Corp. mit Sitz in Boston, Vereinigte Staaten, beraten.

Die deltus 36. AG hatte ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 24. Juli 2020 veröffentlicht und am 3. September 2020 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) an die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG zum Erwerb aller auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der EASY SOFTWARE AG von EUR 1,00 je Stückaktie samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 11,50 je EASY-Aktie abgegeben. Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 2. September 2020 gestattet hatte, wurde dem Vorstand der EASY SOFTWARE AG durch die deltus 36. AG am 3. September 2020 übermittelt und am gleichen Tag dem Aufsichtsrat der EASY

SOFTWARE AG und dem Betriebsrat der EASY SOFTWARE AG zugeleitet. Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG haben sodann in ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG vom 10. September 2020 empfohlen, das am 3. September 2020 veröffentlichte Übernahmeangebot der deltuS 36. AG anzunehmen.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 1. Oktober 2020, 24:00 Uhr. Die weitere Annahmefrist endete am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr. Mit Ablauf der Annahmefrist am 1. Oktober 2020, 24:00 Uhr war mit dem Erreichen der Mindestannahmeschwelle die letzte Vollzugsbedingung eingetreten, nachdem am 17. September 2020 bereits die Kartellbedingung eingetreten war. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr, wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 5.049.495 EASY SOFTWARE Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 78,38% des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der EASY SOFTWARE AG.

Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Am 25. September 2020 bat der Vorstand der deltuS 36. AG die EASY SOFTWARE AG, entsprechend der Ankündigung in der Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom 2. September 2020 unverzüglich in Verhandlungen über den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen einzutreten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG entschied, Gespräche aufzunehmen, da die deltuS 36. AG zwischenzeitlich bekanntgemacht hatte, dass das Übernahmeangebot bereits in Höhe von ca. 75,99% der Stimmrechte angenommen worden war.

Am 10. November 2020 schloss der Vorstand der EASY SOFTWARE AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen ab. Die von der EASY SOFTWARE AG und der deltuS 36. AG gemeinsam mit der unabhängigen Bewertung beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH hatte den Gesellschaften am 10. November 2020 die finalen Ergebnisse ihrer Unternehmensbewertung nach dem Bewertungsstandard IDW S1 übermittelt. Hiernach hatte die RSM GmbH für den Ausgleich nach § 304 AktG EUR 0,38 (dies entspricht einem Betrag von EUR 0,44 vor aktueller Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) je Aktie der EASY SOFTWARE AG für jedes volle Geschäftsjahr sowie für die Abfindung nach § 305 AktG EUR 11,42 je Aktie der EASY SOFTWARE AG ermittelt. Der gerichtlich bestellte Vertragsprüfer Herr Wirtschaftsprüfer Michael Wahlscheidt hatte die Angemessenheit des von der RSM GmbH ermittelten Ausgleichs nach § 304 AktG und der Abfindung nach § 305 AktG bestätigt.

Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf am 13. November 2020 in Sachen "ScanOptic" hatte die RSM GmbH einen höheren Unternehmenswert der EASY SOFTWARE GmbH festgestellt und hieraus im Hinblick auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltuS 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen für die Abfindung nach § 305 AktG nunmehr EUR 11,51 je Aktie der EASY SOFTWARE AG ermittelt. Der für den Ausgleich nach § 304 AktG ermittelte Wert blieb dagegen unverändert. Der gerichtlich bestellte Vertragsprüfer Herr Michael Wahlscheidt hatte die Angemessenheit des von der RSM GmbH ermittelten Ausgleichs nach § 304 AktG und der Abfindung nach § 305 AktG bestätigt. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hob daher am 15. November

2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats den am 10. November 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltus 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen auf und schloss ihn mit einer auf EUR 11,51 je Aktie der EASY SOFTWARE AG erhöhten Abfindung nach § 305 AktG neu ab.

Am 20. Dezember 2020 änderten die EASY SOFTWARE AG und die deltus 36. AG den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in der Fassung vom 15. November 2020, da die von der EASY SOFTWARE AG und der deltus 36. AG gemeinsam mit der unabhängigen Bewertung beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH zwischenzeitlich mitgeteilt hatte, dass die im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach §§ 291 ff. AktG mit der deltus 36. AG vereinbarte Abfindung nach § 305 AktG aufgrund der Änderung des Basiszinssatzes von (gerundet) -0,1% auf (gerundet) -0,2% sowie wegen einer verbesserten Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund aktualisierter Erkenntnisse von EUR 11,51 auf EUR 11,81 zu erhöhen ist, was auch der gerichtlich bestellte Vertragsprüfer Herr Michael Wahlscheidt bestätigte. Die Ausgleichszahlung nach § 304 AktG, wie auch der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Übrigen, blieben dagegen unverändert. Die Änderung der vereinbarten Abfindung nach § 305 AktG hatte eine entsprechende Änderung des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 1 der für den 23. Dezember 2020 einberufenen Hauptversammlung zur Folge. Die Hauptversammlung der EASY SOFTWARE AG stimmte dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 23. Dezember 2020 gemäß dem insoweit geänderten Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zu. Die Hauptversammlung der deltus 36. AG hatte dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zuvor am 22. Dezember 2020 zugestimmt.

Wesentlicher Vertragsgegenstand des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unterstellt die EASY SOFTWARE AG die Leitung ihrer Gesellschaft der deltus 36. AG. Dementsprechend ist deltus 36. AG berechtigt, dem Vorstand von EASY SOFTWARE AG in Bezug auf die Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

Die EASY SOFTWARE AG verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die deltus 36. AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der gemäß § 301 AktG in dessen jeweils geltender Fassung zulässige Höchstbetrag. Das ist nach derzeitigem Recht höchstens der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der nach § 300 AktG in die gesetzlichen Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag. Die EASY SOFTWARE AG kann mit schriftlicher Zustimmung der deltus 36. AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Derart gebildete Rücklagen können auf Verlangen der deltus 36. AG wieder aufgelöst und entweder zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet oder als Gewinn abgeführt werden. Sonstige Rücklagen oder ein Gewinnvortrag, der aus der Zeit vor Beginn des Vertrags stammt, dürfen weder zur Gewinnabführung noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet werden. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung besteht erstmals für den gesamten Gewinn des Geschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG, in dem der Vertrag mit Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der EASY SOFTWARE AG wirksam wurde. Sie wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres der EASY SOFTWARE AG fällig.

Im Hinblick auf Verluste ist die Vorschrift des § 302 AktG in ihrer Gesamtheit in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Nach der derzeit gültigen Fassung des § 302 Abs. 1 AktG ist die deltus 36. AG daher zur Verlustübernahme verpflichtet, indem sie jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen hat, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die Verpflichtung zur Verlustübernahme gilt erstmals für den ganzen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG, in dem der Vertrag mit Eintragung in das Handelsregister wirksam wurde.

Die deltus 36. AG verpflichtete sich ferner, den außenstehenden Aktionären der EASY SOFTWARE AG ab dem Geschäftsjahr der EASY SOFTWARE AG, für das der Anspruch der deltus 36. AG auf Gewinnabführung wirksam wird, für die Dauer des Vertrags als angemessenen Ausgleich eine jährlich wiederkehrende Geldleistung zu zahlen. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr der EASY SOFTWARE AG für jede auf den Namen lautende Stückaktie der EASY SOFTWARE AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 brutto EUR 0,44 („Bruttobetrag“) abzüglich eines etwaigen Betrags für KSt und SolZ in Höhe des jeweils für diese Steuern für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden Steuersatzes („Netto-Ausgleichsbetrag“). Dabei ist dieser Abzug nur auf den Teil des Bruttobetrags vorzunehmen, der sich auf die der deutschen KSt unterliegenden Gewinne bezieht. Nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind für KSt (15,0%) und SolZ (5,5% der KSt) € 0,06 von dem Bruttobetrag abzuziehen. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Netto-Ausgleichsbetrag von EUR 0,38 je EASY SOFTWARE AG-Aktie. Klarstellend wurde vereinbart, dass von dem Netto-Ausgleichsbetrag ggf. anfallende Quellensteuern (etwa KESt zuzüglich SolZ) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einbehalten werden. Die Ausgleichszahlung ist am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der EASY SOFTWARE AG für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr, jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs fällig. Die Ausgleichszahlung wird erstmals für das gesamte Geschäftsjahr der EASY SOFTWARE AG gewährt, in dem der Vertrag durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der EASY SOFTWARE AG wirksam wurde und für das die deltus 36. AG einen Anspruch auf Gewinnabführung erlangt. Er vermindert sich anteilig im Falle der Bildung eines Rumpfgeschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG oder im Falle der Beendigung des Vertrags im Laufe eines Geschäftsjahrs der EASY SOFTWARE AG.

Falls das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG aus Gesellschaftsmitteln gegen Ausgabe neuer Aktien erhöht wird, vermindert sich die Ausgleichszahlung je EASY SOFTWARE AG-Aktie in dem Maße, dass der Gesamtbetrag der Ausgleichszahlung unverändert bleibt. Falls das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht wird, gelten die Rechte aus dem Vertrag auch für die von außenstehenden Aktionären bezogenen Aktien aus einer solchen Kapitalerhöhung. Der Beginn der Berechtigung aus den neuen Aktien gemäß des Vertrags ergibt sich aus der von der EASY SOFTWARE AG bei Ausgabe der neuen Aktien festgesetzten Gewinnanteilsberechtigung. Sollte die Ausgleichszahlung durch eine rechtskräftige Entscheidung in einem Spruchverfahren erhöht werden, können auch die bereits abgefundenen Aktionäre eine entsprechende Ergänzung des von ihnen bereits erhaltenen Ausgleichs verlangen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 13 Satz 2 SpruchG. Ein solcher Ergänzungsanspruch kann sich ebenfalls für einen gerichtlich protokollierten Vergleich zur Beendigung eines Spruchverfahrens ergeben, soweit gesetzlich vorgesehen.

Die deltuS 36. AG verpflichtete sich darüber hinaus, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der EASY SOFTWARE AG dessen EASY SOFTWARE AG-Aktien gegen eine Abfindung i.H.v. EUR 11,81 je EASY SOFTWARE AG-Aktie zu erwerben. Die Verpflichtung der deltuS 36. AG zum Erwerb der EASY SOFTWARE AG-Aktien ist befristet. Die Übertragung der EASY SOFTWARE AG-Aktien gegen Abfindung ist für die außenstehenden Aktionäre der EASY SOFTWARE AG kostenfrei. Sollte die Abfindung durch eine rechtskräftige Entscheidung in einem Spruchverfahren erhöht werden, können auch die bereits abgefundenen Aktionäre eine entsprechende Ergänzung der von ihnen bereits erhaltenen Abfindung verlangen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 13 Satz 2 SpruchG. Ein solcher Ergänzungsanspruch ergibt sich ebenfalls im Fall eines gerichtlich protokollierten Vergleichs zur Beendigung eines Spruchverfahrens, soweit gesetzlich vorgesehen.

Eine Verzinsung der vorgenannten Erhöhungsbeträge ist im Vertrag nicht geregelt, aber auch nicht erforderlich. Demnach gilt die gesetzliche Regelung des § 305 Abs. 3 Satz 3 AktG, wonach die Abfindung nach Ablauf des Tages, an dem der Vertrag wirksam geworden ist, mit jährlich 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen und die Geltendmachung eines weiteren Schadens nicht ausgeschlossen ist.

Der deltuS 36. AG werden außerdem Auskunftsrechte für alle für die Ausübung des Leitungsrechts erforderlichen Auskünfte über die rechtlichen, geschäftlichen, finanziellen, personellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der EASY SOFTWARE AG gewährt und der EASY SOFTWARE AG werden Auskunftspflichten über die geschäftliche Entwicklung, insbesondere über wesentliche Geschäftsvorfälle, auferlegt.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs gekündigt werden. Aus steuerlichen Gründen ist eine Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Zeitjahren (60 Monaten) nach Beginn des Geschäftsjahrs, für das die Verpflichtung der EASY SOFTWARE AG zur Gewinnabführung wirksam geworden ist, vereinbart. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Erklärung der Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Beendigung des Vertrags ist die deltuS 36. AG verpflichtet, den Gläubigern der EASY SOFTWARE AG in entsprechender Anwendung des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

BaFin-Verfahren

Die EASY SOFTWARE AG wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 55 OWiG wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 115 Abs. 1 S. 4 WpHG angehört, da sie den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 zwar veröffentlicht, aber nicht an das Unternehmensregister übermittelt hatte. In ihrer Einlassung vom 30. April 2020 hat die Gesellschaft die Unterlassung der Übermittlung von Halbjahresfinanzberichten an das Unternehmensregister seit 2008 zugestanden, aber unter umfangreichem Beweisantritt vorgetragen, dass bei keinem der objektiven Pflichtverstöße der subjektive Tatbestand erfüllt ist, weil die Unterlassungen weder vorsätzlich noch leichtfertig erfolgten. Zudem wurden die Übermittlungen der relevanten Halbjahresfinanzberichte an das Unternehmensregister nachgeholt. Über den aktuellen Verfahrensstand hat die Gesellschaft keine weiteren Kenntnisse.

Laufende Gerichtsverfahren

*„ScanOptic“ // EASY SOFTWARE AG ./.. Wagner
BGH II ZR 152/17 // OLG Düsseldorf I-17 U 29-16 (LG Duisburg 25 O 41-12)*

In diesem Verfahren gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und Hauptaktionär der EASY SOFTWARE AG geht es um Ansprüche der Gesellschaft wegen nicht zulässiger Auskehrungen von Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf einer Beteiligung an der ScanOptic Gesellschaft für Scanner und optische Speichertechnologie mbH an Herrn Manfred A. Wagner (ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie um die Rückzahlung eines von Herrn Manfred A. Wagner und der RS Consulting GmbH an die EASY SOFTWARE (UK) plc. gewährten Darlehens durch die EASY SOFTWARE AG.

Das Landgericht Duisburg hatte Herrn Manfred A. Wagner mit Urteil vom 13. Januar 2016 zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.513.000,00 nebst Zinsen verurteilt. Gegen das Urteil hatte der Beklagte Herr Manfred A. Wagner Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat zunächst der Berufung stattgegeben und die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf legte die Gesellschaft eine Nichtzulassungsbeschwerde und nach deren Zulassung Revision beim Bundesgerichtshof ein. Der Bundesgerichtshof hob die Entscheidung des OLG Düsseldorf auf und verwies die Sache zurück an das Berufungsgericht.

Im Berichtszeitraum hat das Oberlandesgericht Düsseldorf nach der Zurückweisung des Rechtsstreits durch das Revisionsgericht und erneuter Verhandlung durch Entscheidung vom 13. November 2020 die Berufung des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Manfred A. Wagner gegen das Urteil des Landgerichts Duisburg vom 13. Januar 2016 zurückgewiesen und die Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.513.000,00 nebst Zinsen bestätigt. Die Zinsforderung beläuft sich auf ca. EUR 1,4 Mio.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Revision gegen das Urteil am 13. November 2020 nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat Herr Manfred A. Wagner fristgerecht Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, die im Berichtszeitraum aber noch nicht begründet wurde. Die Schriftsatzfrist zur Begründung hat der Bundesgerichtshof auf Antrag der Gegenseite bis 15. April 2021 verlängert.

*"SBR Health IT" // EASY SOFTWARE AG ./.. Neuhaus, Wagner u.a.
OLG Düsseldorf I-17 U 111/19 (LG Duisburg 25 O 20/15)*

Mit dieser Klage hat EASY SOFTWARE AG Ansprüche in Höhe von zuletzt EUR 1.512.398,08 gegen ehemalige Organe der Gesellschaft geltend gemacht.

Hintergrund der Klage sind Zahlungen der EASY SOFTWARE AG an die sbr health IT GmbH bzw. Zahlungen an Dritte, die ihrerseits Zahlungen an die sbr health IT GmbH geleistet hatten. Verklagt wurden der ehemalige Vorstand Herr Gereon Neuhaus und der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Manfred A. Wagner. Mit einer Widerklage machte Herr Neuhaus sodann Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 587.750,00 geltend. Vorsorglich hatte die Gesellschaft daraufhin Herrn Manfred A. Wagner bezüglich der Widerklage den Streit verkündet, der seinerseits Herrn Rene Scheer und Herrn Prof. Dr. Helmut Balzert (ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft) sowie der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek den Streit verkündete. Hinsichtlich seiner drohenden Inanspruchnahme aus der Klage hatte der Beklagte Herr Wagner zudem dem Beklagten Herrn Neuhaus den Streit verkündet.

Mit Urteil vom 29. April 2019 hatte das LG Duisburg der Klage der Gesellschaft gegen Herrn Neuhaus und Herrn Wagner wie folgt stattgegeben und die Widerklage abgewiesen:

Die Beklagten wurden als Gesamtschuldner verurteilt, an die Easy Software AG EUR 1.022.676,03 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz auf näher ausgeführte Teilbeträge und Zeiträume zu zahlen. Herr Neuhaus wurde weiter verurteilt, an die Klägerin EUR 250.334,00 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 6. September 2014 zu zahlen. Ferner wurde Herr Neuhaus verurteilt, an die Gesellschaft weitere EUR 164.118,05 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 17. Juli 2015 zu zahlen. Im Übrigen wurden Klage und Widerklage abgewiesen.

Gegen das Urteil wurde am 27. Mai 2019 von der Gegenseite Berufung beim OLG Düsseldorf eingelegt (I-17 U 111/19). In diesem Berufungsverfahren haben die Beklagten kurz vor dem Verkündungstermin am 30. Oktober 2020 ihre Berufungen zurückgenommen. Damit wurde das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Duisburg rechtskräftig, mit welchem Herr Neuhaus und Herr Wagner als Gesamtschuldner zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 1.022.676,03 nebst Zinsen sowie der Beklagte Herr Neuhaus darüber hinaus zu Schadensersatzzahlungen in Höhe von weiteren insgesamt EUR 414.452,05 nebst Zinsen verurteilt wurden.

*Dieter Weißhaar ./ EASY SOFTWARE AG
LG Duisburg 25 O 5/20*

Der ehemalige Vorsitzende des Vorstands der EASY SOFTWARE AG, Herr Dieter Weißhaar, hatte mit Schriftsatz vom 7. April 2020 Klage gegen die EASY SOFTWARE AG im Urkundsprozess vor dem LG Duisburg (25 O 5/20 KfH) erhoben. Mit der Klage beanspruchte der Kläger die Zahlung rückständiger Gehälter in Höhe von insgesamt EUR 63.200,00 brutto zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus EUR 31.600,00 brutto seit dem 31. März 2020 und aus EUR 31.600,00 brutto seit dem 30. April 2020. Des Weiteren beanspruchte der Kläger für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsdienstvertrages eine Abfindung in Höhe von EUR 1.088.000,00 brutto zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 30. April 2020. Die Beklagte ist dem entgegengetreten und hat u.a. die Aufrechnung mit Schadensersatzforderungen erklärt.

Nachdem der Kläger ein vom Gericht angeregtes Mediationsverfahren abgelehnt hatte, gelang es den Parteien in der mündlichen Verhandlung vor dem LG Duisburg am 17. Februar 2021 einen Vergleich abzuschließen, der nicht nur die durch Klage geltend gemachten Ansprüche, sondern auch weitere vom Kläger beanspruchte Zahlungen umfasste.

Im Vergleich waren die Parteien übereingekommen, dass das zwischen ihnen bestehende Vorstandsdienstverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen zum 31. März 2020 geendet hat. Die Beklagte hatte sich verpflichtet, dem Kläger über das noch offene Gehalt für März 2020 in Höhe von EUR 31.600,00 brutto eine ordnungsgemäße Abrechnung zu erteilen und den sich daraus ergebenden Nettobetrag an den Kläger zahlen. Des Weiteren hat sich die Beklagte verpflichtet, an den Kläger für die Tantieme 1 und Tantieme 2 des Jahres 2019 einen Betrag in Höhe von insgesamt EUR 100.000,00 brutto und für die anteilige Tantieme 1 und 2 des Jahres 2020 einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 brutto zu zahlen. Ferner einigten sich die Parteien auf eine Zahlung weiterer EUR 778.400,00 brutto als Abfindung für die vorzeitige Beendigung des zwischen den Parteien bestehenden Vorstandsdienstvertrages sowie auf pauschalierte Verzugszinsen für die verspäteten Gehalts-, Tantieme- und Abfindungszahlungen an den Kläger in Höhe von EUR 40.000,00 netto. Als Fälligkeit der Zahlungen wurde vereinbart, dass die Zahlungen spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Vergleichs zur

Zahlung anzuweisen waren. Darüber hinaus haben die Parteien vereinbart, sich umgehend auf eine gemeinsame Verlautbarung zum Ausscheiden des Klägers zu verständigen. Hierbei sollten sowohl die berufliche und persönliche Reputation des Klägers als auch die Interessen der Beklagten angemessen berücksichtigt werden. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs wurden im Vergleichswege zu einem Drittel seitens des Klägers und zu zwei Dritteln seitens der Beklagten übernommen, wobei die Beklagte jedoch insgesamt maximal EUR 34.500,00 brutto trägt. Die Parteien waren sich ferner einig, dass - soweit gesetzlich zulässig (vgl. insbesondere § 93 Abs. 4 Aktiengesetz) - mit der Erfüllung der vorstehenden Bestimmungen des Vergleichs sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit dem streitgegenständlichen Vorstandsdienstvertrag und dessen Beendigung abschließend erledigt sind.

Im Vergleich vom 17. Februar 2021 hatten sich die Parteien vorbehalten, diesen bis zum 17. März 2021 (Eingang bei Gericht) zu widerrufen. Da sich die Parteien jedoch zwischenzeitlich auch auf eine gemeinsame Presseverlautbarung einigen konnten und der Gesamt-Aufsichtsrat zugestimmt hatte, bestätigte die Beklagte den Vergleich mit Schreiben vom 17. März 2021 an das Gericht. Auch der Kläger bestätigte den Vergleich mit Schreiben an das Gericht am 17. März 2021. Das Verfahren ist daher beendet.

2.4 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Konzernentwicklung im gesamten Geschäftsjahr 2020 lag beim Umsatz und beim EBITDA ohne Sondereffekte trotz der überraschenden pandemiebedingten Rezession innerhalb der prognostizierten Bandbreite.

Das Cloud- und Subskriptionsgeschäft ist im Berichtsjahr von TEUR 2.345 auf TEUR 2.835 gestiegen und repräsentiert knapp 6% Anteil am Konzernumsatz 2020. Unter Berücksichtigung der Softwarepflege-Verträge beläuft sich der Anteil vertraglich abgesicherter Umsätze insgesamt auf rund 58% des Jahresumsatzes 2020.

Das Konzern-EBITDA 2020 liegt mit EUR 6,75 Millionen über dem Prognosekorridor, ist aber durch Einmaleffekte im Zusammenhang mit Erträgen aus Rechtsstreitigkeiten gegen ehemalige Organe und Aufwendungen für Rechtsberatung in einer Compliance Untersuchung und für das Übernahmeangebot der deltus 36. AG geprägt.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis 2020 hatten geringere als erwartete und passivierte Kaufpreiszahlungen für die Apinauten GmbH, Leipzig in Höhe von EUR 1,6 Millionen, ergebniswirksame Erträge aus Schadenersatzansprüchen von EUR 2,8 Millionen, Rückstellungen für Abfindungen von EUR 1,1 Millionen und außerplanmäßige Rechtsberatkungskosten von rund EUR 0,8 Millionen. Weitere Sondereffekte betragen EUR 0,3 Mio.

Das um vorgenannte Sondereffekte bereinigte Konzern-EBITDA lag bei EUR 4,57 Mio.

Der operative Cash-Flow als eine Kennzahl für den zahlungswirksamen, betrieblichen Erfolg stieg im Berichtsjahr um EUR 4,6 Mio. auf EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: 3,1 Mio.).

2.5 Unternehmenslage

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.5.1 Ertragslage des Konzerns

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 49,2 Mio. (2019: EUR 50,6 Mio.). Das entspricht einem Rückgang um 2,7%.

53% des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (2019: 50%), 21% auf Dienstleistungen (2019: 25%), 5,8% (2019: 4,6%) auf Cloud und Software-Miete, sowie 20% auf Softwarelizenzen (2019: 20%). 0,2% (2019: 1%) entfielen auf Sonstige.

Zu der Umsatzentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 57,1 Mio. (2019: EUR 52,9 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im DMS- und Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 1.352 (2019: TEUR 1.502) unter dem Vorjahr und in der erwarteten Höhe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 6,5 Mio. (2019: EUR 0,9 Mio.) waren im Wesentlichen durch die Erfassung von Schadenersatzforderungen von EUR 4,2 Mio. und einem Ertrag aus geringerer Kaufpreiszahlung für die verbleibenden Anteile an der Apinauten GmbH von EUR 1,6 Mio. geprägt.

Ergebnisentwicklung

Einhergehend mit gesunkenen Umsatzerlösen reduzierte sich im Berichtszeitraum auch der Materialaufwand. Dieser nahm von EUR 10,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,6 Mio. ab. Der Personalaufwand stieg von EUR 27,7 Mio. auf EUR 29,2 Mio.

Die Materialaufwandsquote sank in 2020 von 19,9% auf 19,4%, was vor allem auf einen geringeren Anteil von bezogenen Leistungen zurückzuführen war. Die Personalaufwandsquote stieg von 54,8% im Geschäftsjahr auf 59,3%, was insbesondere mit der Rückstellung für die Abfindungszahlung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied bedingt war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf EUR 11,6 Mio. (2019: EUR 10,9 Mio.). Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Kosten für Rechtsberatung für eine Compliance-Untersuchung und durch Kosten, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der deltuS 36. AG entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 6,75 Mio. (2019: EUR 4,2 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken von EUR 6,1 Mio. auf EUR 6,0 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stieg auf EUR 0,7 Mio. (2019: EUR -1,9 Mio.).

Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus der friendWorks GmbH betrug EUR 0,3 Mio. (2019: EUR 4,1 Mio., im Wesentlichen bedingt durch den Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der otris software AG).

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich entsprechend auf EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 1,8 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von EUR 3,6 Mio. (2019 Steuerertrag: EUR 0,3 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2019: Konzernjahresüberschuss EUR 2,0 Mio.). Der hohe Steueraufwand entstand im Zusammenhang mit der Mehrheitsübernahme durch die deltus 36. AG und dem mit ihr abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Während der Mindestlaufzeit des Vertrags von fünf Jahren sind die bei der EASY SOFTWARE AG vorhandenen Verlustvorträge nicht nutzbar. Damit einhergehend wurden latente Steueransprüche im Konzernabschluss wertberichtigt. Das den Anteilseigner der EASY SOFTWARE AG zuzurechnende Konzernergebnis entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,45 (2019: EUR 0,32).

2.5.2 Ertragslage der EASY SOFTWARE AG

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG sanken im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 30,7 Mio. (2019: EUR 32,0 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge verringerte sich auf EUR 35,5 Mio. (2019: EUR 38,7 Mio.). Dies ist im Wesentlichen durch den im Vorjahr durchgeführten Verkauf der Anteile an der otris software AG begründet, der im Vergleich zum Geschäftsjahr im Vorjahr zu rund EUR 2,0 Millionen mehr sonstigen betrieblichen Erträgen führte.

Kostenseitig sanken die Materialaufwendungen durch geringere bezogene Leistungen von EUR 9,6 Mio. auf EUR 7,7 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 13,4 Mio. auf EUR 14,7 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inklusive einmalig angefallener Kosten von rund EUR 0,6 Mio. z.B. für das Übernahmeangebot der Deutschen Balaton AG und weiterer Rechtsberatung, stiegen auf EUR 11,5 Mio. (2019: EUR 10,2 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR 1,5 Mio. (2019: EUR 5,5 Mio.).

Die Abschreibungen sanken zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von EUR -861 Mio. (2019: EUR 4,4 Mio.) ergab. Das Finanzergebnis sank, im Wesentlichen durch den Wegfall von Beteiligungserträgen aus der otris AG, auf EUR 1,5 Mio. (2019: EUR 2,9 Mio.). Die betrieblichen Steuern betragen EUR 0,3 Mio. und beinhalten latente Steueraufwände von EUR 0,13 Mio. Diese entstanden durch Übernahme der deltus 36. AG, verbunden mit einem Untergang der Verlustvorträge. Das EBT belief sich auf EUR 2,0 Mio. (2019: EUR 7,3 Mio.). Der Jahresüberschuss (Geschäftsergebnis) sank auf EUR 1,8 Mio. (2019: EUR 7,3 Mio.).

2.5.3 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.5.3.1 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 51,5 Mio. auf EUR 45,9 Mio. verringert. Die Abnahme ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf geringere sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und latente Steueransprüche zurückzuführen.

Auf der Passivseite verringerte sich, bedingt durch das negative Konzernergebnis, das Eigenkapital auf EUR 25,6 Mio. (2019: EUR 28,7 Mio.). Durch Tilgung der Bankdarlehen Anfang 2021 erfolgte eine Ausweisänderung der finanziellen Verbindlichkeiten von lang- in kurzfristige Schulden. Durch den Untergang latenter Steueransprüche nach dem Erwerb durch

die deltuS 36. AG entstanden im Geschäftsjahr EUR 2,3 Mio. latente Steuerschulden. Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2020 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 55,8% (2019: 55,8%).

Langfristiges Vermögen

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich von EUR 32,2 Mio. auf EUR 27,9 Mio. Latente Steueransprüche wurden im Berichtsjahr aufgrund des Überhangs passiver latenter Steuern nicht ausgewiesen (i.VJ. EUR 1,1 Mio.). Bei den übrigen Positionen veränderten sich durch Verrechnungen im Konzernkreis im Wesentlichen die sonstigen immateriellen Vermögenswerte und durch Abschreibungen die Sachanlagen. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 60,6% (2019: 62,5%).

Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken, bei geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und höheren sonstigen Forderungen und Vermögenswerten auf EUR 18,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 19,3 Mio.), einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 39,4% (2019: 37,5%).

Langfristiges Fremdkapital

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr abgebaut und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 7,4 Mio.). Durch Tilgungsvereinbarungen mit den kreditgebenden Banken Anfang 2021 waren die Kreditverbindlichkeiten nur noch als kurzfristig auszuweisen. Die Personalrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und erhöhten sich zum Vorjahr nur geringfügig sodass sich das langfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2020 insgesamt auf EUR 4,2 Mio. verminderte (31. Dezember 2019: EUR 7,8 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 9,2% (2019: 15,2%).

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 15,0 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 16,1 Mio. zum 31. Dezember 2020, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 35,1% (2019: 29,0%). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den Finanzverbindlichkeiten von EUR 6,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 7,1 Mio.) und sonstigen Schulden von EUR 6,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,7 Mio.).

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 verringerte sich das Eigenkapital einschließlich der nicht beherrschten Anteile auf EUR 25,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 28,7 Mio.). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Konzernjahresergebnis.

Das gezeichnete Kapital betrug im Berichtszeitraum von EUR 6,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 6,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote blieb mit 55,8% zum 31. Dezember 2020 zum Vorjahr gleich.

2.5.3.2 Finanzlage

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 7,7 Mio. (2019: EUR 3,1 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 3,2 Mio. (2019: Nettozahlungsmittelzufluss EUR 1,4 Mio.). Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr EUR 3,2 Mio. (2019: EUR 8,7 Mio.). Dazu kamen Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2019: EUR 0,5 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 4,2 Mio. (2019 Nettozahlungsmittelzufluss: EUR 3,0 Mio.). Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen betragen EUR 2,0 Mio. (2019: EUR 2,8 Mio.) Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2019: EUR 0,4 Mio.).

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2019: EUR 7,4 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 9,0 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 8,9 Mio.).

2.5.4 Vermögens- und Finanzlage der EASY SOFTWARE AG

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 46,1 Mio. auf EUR 44,0 Mio. verringert.

Der Rückgang auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die um EUR 1,5 Mio. gesunkenen Anteile an verbundenen Unternehmen durch die geringere Kaufpreiszahlung für Apinauten GmbH, sowie geringere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken im Geschäftsjahr um EUR 1,2 Mio., die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen EUR 4,2 Mio. (2019: EUR 5,0 Mio.).

Auf der Passivseite waren im Wesentlichen der Anstieg des Eigenkapitals von EUR 30,7 Mio. auf EUR 32,5 Mio. und der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 3,1 Mio. ausschlaggebend. Die sonstigen Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr im Wesentlichen den geschätzten Restkaufpreis für die Anteile der Apinauten GmbH, Leipzig von EUR 3,5 Mio.

Im Berichtsjahr ergibt sich erstmals ein Überhang passiver latenter Steuern, da aufgrund des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der EASY SOFTWARE AG und der deltus 36. AG die steuerlichen Verlustvorträge der EASY SOFTWARE AG für die Dauer der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eingefroren sind.

Anlagevermögen

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 27,5 Mio. auf EUR 26,8 Mio. Ursächlich für den Rückgang war dabei im Wesentlichen die Abnahme innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen infolge des geringeren Erwerbspreises der Apinauten GmbH.

Die Sachanlagen verringerten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen. Die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 61,0% (2019: 59,6%) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich von EUR 13,1 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 12,3 Mio. zum 31. Dezember 2020. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbezogen zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken um EUR 1,2 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen zum Vorjahr um EUR 1,6 Mio. an. In Summe verringerte sich das Umlaufvermögen auf EUR 16,5 Mio. zum 31. Dezember 2020 (2019: EUR 18,1 Mio.) entsprechend einem Anteil von 37,6% an der Bilanzsumme (2019: 39,3%).

Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von EUR 0,5 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 0,6 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um EUR 1,8 Mio. auf EUR 32,5 Mio. (2019: EUR 30,7 Mio.). Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen blieben zum Vorjahr unverändert. Im Ergebnis stieg die Eigenkapitalquote von 66,7% zum 31. Dezember 2019 auf 73,9% zum 31. Dezember 2020.

Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 1,4 Mio. zum 31. Dezember 2019 auf EUR 2,6 Mio. zum 31. Dezember 2020. Davon entfielen EUR 2,6 Mio. auf sonstige Rückstellungen (2019: EUR 1,4 Mio.). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Abfindungen, Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen von EUR 1,8 Mio. (2019: EUR 0,6 Mio.) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 0,1 Mio.) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken von EUR 7,4 Mio. auf EUR 5,4 Mio., die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von EUR 1,3 Mio. auf EUR 1,8 Mio. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich auf EUR 0,3 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen durch Zahlung des Restkaufpreises für den Erwerb der Apinauten GmbH auf EUR 0,6 Mio. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 8,3 Mio. (2019: EUR 13,4 Mio.), entsprechend einem Anteil von 18,8% an der Bilanzsumme (2019: 29,2%).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,4 Mio. (2019: EUR 0,5 Mio.).

Finanzlage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf TEUR 4.238 (31. Dezember 2019: TEUR 4.983). Es bestand eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 1,0 Mio., die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

2.5.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen auf die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen.

Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50% sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen. Auf eine konsequente Einhaltung von Covenants wird geachtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten sind mit Covenants versehen, die die Eigenkapitalquote und ein Vielfaches des Konzern-EBITDA berücksichtigen. Durch Tilgung der Bankdarlehen im Februar und im April 2021 wurde mit den Banken vereinbart, dass zum 31. Dezember 2020 keine Covenants zu berücksichtigen sind.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung in diesem Jahr nicht vorgesehen.

2.5.6 Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2019: EUR 3,1 Mio.). Davon flossen EUR 1,5 Mio. (2019: EUR 1,6 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,4 Mio. (2019: EUR 1,5 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.

Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2019: EUR 12,8 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 1,6 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Sachanlagen. Für das Geschäftsjahr 2021 sind planmäßig geringere Investitionen vorgesehen.

2.5.7 Auftragslage

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum Ende des Berichtsjahres entsprach der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Zum 31.12.2020 bezifferte sich der Auftragsbestand in Deutschland auf EUR 4,6 Mio. (31.12.2019: EUR 4,4 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften mit einem stabilen Auftragsbestand für Neugeschäft. Allerdings entwickelt sich die Marktnachfrage zunehmend von Lizenzkäufen zu Software-as-a-Service Angeboten mit langfristigen Mietverträgen. Diese Veränderung im Geschäftsmodell führt teilweise zu Umsatzverschiebungen von 2021 auf die Folgejahre. Der Effekt verstärkt sich, wenn der Mietvertrag erst in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen wird.

2.5.8 Mitarbeiter

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter von strategischer Bedeutung. Im Berichtszeitraum blieb die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern mit 364 konstant.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 177 (2019: 173) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 184 (2019: 182).

2.6 Vergütungsbericht

Die Vergütung des im Jahr 2020 amtierenden Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 288 (i.Vj. TEUR 389).

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 80 und Nebenleistungen von TEUR 5. Am 19. März 2021 wurde mit Herrn Weißhaar ein Vergleich geschlossen, der eine Zahlung von insgesamt EUR 1,0 Mio. brutto zur Abgeltung aller Ansprüche von Herrn Weißhaar im Zusammenhang mit seiner Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, einschließlich Gehalts-, Tantieme- und Abfindungsansprüchen, vorsieht. Für den noch auszahlenden Vergleich wurde eine Rückstellung von EUR 0,9 Mio. gebildet.

Herr Oliver Krautscheid erhielt für das Geschäftsjahr Festbezüge in Höhe von TEUR 199 und Nebenleistungen von TEUR 4. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 50 gebildet. Mit Herrn Oliver Krautscheid wurden im Geschäftsjahr 2020 kurzfristig und langfristig orientierte erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantieme), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 100 belaufen. Die Ziele orientieren sich am Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Oliver Krautscheid enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Dieter Weißhaar Vorstand Austritt: 20.03.2020				Oliver Krautscheid Vorstand Eintritt: 11.02.2020			
	2019	2020	MIN.	MAX.	2019	2020	MIN.	MAX.
	Festvergütung	325	80			0	199	
Nebenleistungen	19	5			0	4		
Summe	344	85	0	0	0	203	0	0
Einjährige variable Vergütung	54	0	0	0	0	50	0	100
Versorgungsaufwand	0	0			0	0		
Gesamtvergütung	398	85	0	0	0	253	0	100
Zufluss (TEUR)	Dieter Weißhaar Vorstand Austritt: 20.03.2020				Oliver Krautscheid Vorstand Eintritt: 11.02.2020			
	2019	2020	MIN.	MAX.	2019	2020	MIN.	MAX.
	Festvergütung	325	80			0	199	
Nebenleistungen	19	5			0	4		
Summe	344	85	0	0	0	203	0	0
Einjährige variable Vergütung	45	0			0	0		
Versorgungsaufwand	0	0			0	0		
Gesamtvergütung	389	85	0	0	0	203	0	0

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden weder gewährt noch gezahlt. Es bestehen keine Beraterverträge mit Aufsichtsräten. Für 2019 und 2020 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats folgende Vergütung (ohne Auslagen, Umsatzsteuer) gewährt:

Gewährte Vergütungen EUR	Festvergütung		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Oliver Krautscheid (Vorsitzender, bis 10.02.2020)	37.500	4.224	33.000	6.000	70.500	10.224
Stefan ten Doornkaat (Stellvertreter bis 10. Februar, Vorsitzender bis 23.12.20)	26.350	35.120	33.000	15.000	59.350	50.120
Armin Steiner (Stellvertreter bis 23.12.20)	9.008	23.365	25.500	27.000	34.508	50.365
Serkan Katilmis (Aufsichtsratsmitglied bis 23.12.20)	6.000	11.750	7.500	22.500	13.500	34.250
Richard Wiegmann (Vorsitzender seit 23.12.20)	0	0	0	0	0	0
Zakary Scott Even (Aufsichtsratsmitglied seit 23.12.20)	0	0	0	0	0	0
Robert Davis Tabors (Aufsichtsratsmitglied seit 23.12.20)	0	0	0	0	0	0
Steven Paul Rowley (Aufsichtsratsmitglied seit 23.12.20)	0	0	0	0	0	0
Summe	78.858	74.459	99.000	70.500	177.858	144.959

Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

2.7 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 6.442.039,00. Es ist eingeteilt in 6.442.039 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2020 und zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z.B. § 136 AktG).

Die Gesellschaft erhielt im Berichtszeitraum (2020) nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
10.11.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	06.11.2020	Erwerb	78,38%
09.11.2020	Thorsten Wagner	06.11.2020	Veräußerung	0,0
06.11.2020	Wilhelm K. T. Zours	06.11.2020	Veräußerung	0,0
29.09.2020	Axxion S.A.	28.09.2020	Veräußerung	1,71%
25.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	22.09.2020	sonstiger Grund	2,03%
23.09.2020	Samson Rock Capital LLP	22.09.2020	Erwerb	3,14%
22.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	17.09.2020	Sonstiger Grund	26,83%
14.09.2020	Thorsten Wagner Global Derivative Trading GmbH	09.09.2020	Veräußerung	29,84%
11.09.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd.	09.09.2020	Sonstiger Grund	37,38%

	Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.			
17.08.2020	Lupus alpha Investment GmbH	13.08.2020	Veräußerung	2,33%
31.07.2020	Battery Partners XIII (AIV I Cayman), Ltd. Battery Partners XIII Side Fund (AIV I Cayman), Ltd.	24.07.2020	Erwerb	62,08%
07.01.2020	Lupus alpha Investment GmbH	01.01.2020	Sonstiger Grund	7,44%
06.01.2020	Lupus alpha Investment S.A.	01.01.2020	Sonstiger Grund	0,0%

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

Befugnisse des Vorstands Wandelschuldverschreibungen auszugeben

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 20. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2025 einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13.000.000,00, mit einer Laufzeit von fünf Jahren bei einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen steht darüber hinaus ein jederzeitiges Wandlungsrecht in Aktien zu. Eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht durchgeführt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestanden und bestehen keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

3. Risiko- und Chancenbericht

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

3.1 Risikomanagement

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne als auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren

Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die abgeschlossene Umstellung aller EASY Gesellschaften mit Ausnahme der türkischen Landesgesellschaft, über die die EASY Gruppe die operative Führung ausübt, auf ein konzernweit einheitliches ERP-System hat diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme weiter verbessert. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt.

3.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation, der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitenden auch rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen

übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen. Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

3.3 Risiken

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunkturerwicklung sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

3.3.1 Markt- und Umfeldrisiken

Allgemeine Marktrisiken

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.

Risiken aus Marktpreisänderungen

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem EUR fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,8 Mio. was 5,8% des Gesamtumsatzes entspricht (2019: EUR 2,5 Mio. bzw. 4,9%), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft überwiegend in EUR fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden nach Möglichkeit über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

Coronavirus (COVID-19)

Die EASY Gruppe ist aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARSCoV-2) sowohl Risiken auf der Beschaffungs- als auch der Absatzseite ausgesetzt. Die angeordneten Maßnahmen der deutschen Bundesregierung zur Einschränkung des öffentlichen Lebens können im Besonderen Auswirkungen auf die Erbringung von Dienstleistungen bei Kunden vor Ort haben und somit zu rückläufigen Umsätzen führen. Darüber hinaus sind die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Umständen noch nicht absehbar. Sollte der Ausbruch nicht zeitnah deutlich eingedämmt werden können, könnten sich daraus trotz risikominimierender Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der EASY Gruppe ergeben.

3.3.2 Unternehmensstrategische Risiken

Wechsel zu Cloud- und Subskriptionsmodellen

Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY weiter in die Entwicklung dieser Lösungen investiert. In der Regel sind die erzielten Umsatzerlöse bei diesen Modellen geringer als im Lizenzgeschäft, werden aber über längere Zeiträume und mit höherer Kundenbindung erzielt.

Der Wechsel vom klassischen Lizenzgeschäft zu Cloud- und Mietmodellen (Subskriptionen) wird daher temporär negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe haben. Im Gegenzug erhöht sich der vertraglich abgesicherte Umsatzanteil und die Kunden haben eine langfristige Bindung an die Gesellschaft.

Produkttrisiken

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannte oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten, trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

Strategische Partnerschaften

Die strategischen Partnerschaften von EASY mit Technologie-Partnern schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Außerdem können sie Gestaltungsspielräume bei der Preis- und Konditionenpolitik und den unterschiedlichen Bereitstellungsmöglichkeiten z.B. in der Cloud begrenzen. Die Erfüllung vertraglicher Pflichten gegenüber Kunden hängt davon ab, dass diese synchron mit der Beschaffungsseite laufen. EASY hat grundsätzlich langlaufende Partnerverträge und eine installierte Kundenbasis, die für eine Interessenkonformität mit dem Partnern sorgen.

Wertberichtigungen auf Unternehmenserwerbe

EASY hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Unternehmen oder Geschäftsbereiche erworben. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment-Tests). In 2020 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen notwendig.

3.3.3 Operative Risiken

Vertriebs- und Absatzrisiken

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb und zum Teil umfangreiche Beratung. Dies stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Vertriebler und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitenden des Vertriebs durch, um diesen sowohl hinsichtlich technischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeitende durch dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten.

Im Zusammenhang mit dem Trend zu Cloudprodukten müssen neue Vertriebsstrukturen etabliert und Verkaufsplattformen genutzt werden, die eine einfache Produktbereitstellung und -implementierung ermöglichen. In diesem Zusammenhang existieren Risiken, dass bestehende Produkte um verschiedene Services angereichert werden müssen und Verkaufsplattformen vom Wettbewerb besetzt werden.

Risiken im Partnergeschäft

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten. Der indirekte Marktzugang birgt zudem das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen.

Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal und Know-How-Trägern

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Datensicherheit und Cyberangriffe

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen massiv zugenommen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitenden mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten, um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanzielle Strafen nach sich ziehen könnte.

EASY hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend angepasst. Daneben werden Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert, um das Bewusstsein für die bestehenden Risiken zu schärfen.

3.3.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, der EASY Software GmbH, Salzburg, und der EASY APIOMAT GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität unterjährig überwiegend gesichert, sodass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt.

Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität. Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, durch einen bestehenden Kontokorrentkredit, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Die Einhaltung der Covenants aus Kreditverträgen wird laufend überwacht.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Einzelwertberichtigungen EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 0,9 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen wurden, zur Risikovorsorge möglicher Zahlungsausfälle durch die Coronakrise, von 0,5% auf 2,0% angehoben. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

3.3.5 Compliance-Risiken

Unter Compliance-Risiken werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Im Berichtsjahr wurden Compliance-Verstöße im Hinblick auf Publizitätsanforderungen und Umgehungen von internen Vorschriften festgestellt. Die Schwachstellen wurden durch Überarbeitung der internen Richtlinien, der Einführung einer Fehler-Lernkultur und wirksamen Umsetzung der Compliance-Prozesse bis zur Aufsichtsratsinformation geschlossen. Außerdem wurden angemessene bilanzielle Vorsorgen für die bekannt gewordenen Fälle gebildet.

Rechtstreitigkeiten

EASY schließt mit Kunden und Partnern marktübliche Verträge. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGB's begrenzt.

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

Schutz der Produkt- und Markenrechte

EASY hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produkt- und Markenrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von EASY getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, EASY Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche EASY als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der EASY Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der EASY Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen soweit wie möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte der EASY in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch EASY Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

3.4 Chancen

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem

Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Zunehmende Digitalisierung

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklungen entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungs-Konzepte und -Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets. Die weiterhin rasant zunehmende technologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumenten-bezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobilität und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

Zunehmende Regulierung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken. So hat das Bundeskabinett kürzlich beschlossen, das deutsche Recht an die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) anzupassen, die ab Mai 2018 uneingeschränkt gilt. Die Europäische Kommission möchte den Bürgern damit eine bessere Kontrolle über ihre eigenen Daten ermöglichen. Das hat enorme Auswirkungen auf die IT- und Compliance-Prozesse in den meisten Unternehmen. Unternehmen müssen das vorhandene IT- und Sicherheits- und Datenschutzkonzept in Bezug auf die Anforderungen der DSGVO und die Nutzung ihrer Softwaresysteme zur Erfüllung der Betroffenenrechte grundlegend überarbeiten.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt auch an das Content Management neue Ansprüche. Hier besteht bei vielen Unternehmen noch Aufholbedarf. Die EASY SOFTWARE AG sowie die EASY Gruppe gehen davon aus, dass diese und andere regulatorische Neuerungen auch künftig zu einer zusätzlichen Nachfrage führen werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des Konzerns positiv beeinflussen.

Zunehmende Etablierung eigener Produkte und Lösungen

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standardmäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

Erschließung neuer Zielgruppen und -märkte

Mit dem Zukauf der Apinauten GmbH erschließen sich neue Kundensegmente im Großkundenbereich mit Schwerpunkt Finanzindustrie für die EASY Gruppe. Durch das Angebot SAP-basierter Lösungen wird die EASY Gruppe zudem verstärkt auch für größere, international tätige Unternehmen interessant. Die Cloud-Technologie bietet weiterhin die Chance, die EASY-Lösungen in Zukunft stärker im Ausland zu vermarkten. Insbesondere Unternehmen mit vielen internationalen Standorten sind auf eine Vereinheitlichung von Prozessen angewiesen. Erste erfolgreiche Projekte in diesem Rahmen wurden bereits abgewickelt, der weitere Ausbau könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

Steigende Skalierbarkeit

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen, insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen. Diese entwickelt sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt. Als marktführendes Unternehmen in Deutschland mit über 13.100 Installationen und Lösungen, die nahtlos in alle gängigen Anwendungsprogramme integrierbar sind, verfügt EASY über eine hervorragende Ausgangsposition, um von den herrschenden Trends zu profitieren.

Anorganisches Wachstum

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und des organischen Umsatzwachstums, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potentiellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

3.5 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum keine existenzgefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet.

Bislang waren die Auswirkungen der Corona-Krise begrenzt und überschaubar. Aufgrund der hohen Kundenzahl quer durch alle Branchen und der geringen Abhängigkeit von einzelnen Kunden, fielen einzelne Kundeninsolvenzen im Berichtsjahr nicht ins Gewicht. Die bereits erfolgte Vereinnahmung der Wartungserlöse für das Gesamtjahr 2021 im ersten Quartal bestätigen diese Annahmen. Auf die weiteren Unwägbarkeiten einer anhaltenden Corona-Krise sind im Prognosebericht Ausführungen enthalten.

Der Wandel vom Softwarelizenzverkauf zum Subskriptionsgeschäft könnte sich im Neugeschäft 2021 negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage auswirken und einen organisatorischen und produktseitigen Anpassungsbedarf auslösen.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit wie möglich zu minimieren. Aktuelle Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr als wenig bedeutsam eingeschätzt.

4. Prognosebericht

Für 2021 wird ein zweites Rezessionsjahr im Kernmarkt Deutschland mit einer steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen erwartet. Nachfolgende Aussagen berücksichtigen nicht vollständig die möglichen Auswirkungen durch die Corona-Krise, da diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Ein nachhaltiger Rückgang im Kaufverhalten unserer Kunden kann die Geschäftsentwicklung von EASY in 2021 beeinflussen.

Der Gruppenumsatz lag im 1. Quartal 2021 2,3% unter dem Vorjahr, unter anderem weil sich Kaufentscheidungen vorschoben haben bis staatliche Fördermittel für Digitalisierungsprojekte bewilligt wurden. Außerdem verstärkt sich in 2021 sehr deutlich der Trend zur Kundennachfrage nach Software-Mietverträgen, die als Service bereitgestellt werden. Das ist einerseits absatzfördernd, hat aber zur Folge, dass höhere Umsatzbeiträge aus Softwarelizenzverkäufen ausfallen und damit zu geringeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr führen kann. Außerdem belastet der Wandel zu Subskriptionsmodellen die Finanzmittel der EASY Gruppe. Die Umsatzlücke schlägt sich zudem überproportional im Konzern-EBITDA nieder.

Stabilisierend wirkt, dass im Januar 2021 die EASY Gruppe knapp EUR 22 Millionen Wartungsrechnungen gestellt hat und die Zahlungen bis Anfang April 2021 weitestgehend vereinnahmt werden konnten. Außerdem verfügt die EASY Gruppe über ein hohes Auftragsvolumen im Bereich Dienstleistungen und eine intakte Vertriebspipeline für das zweite Quartal 2021.

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten existieren jedoch erhöhte Umsatz- und EBITDA Risiken. Traditionell hat aber das 4. Quartal eines Geschäftsjahres eine herausragende Bedeutung für das Umsatzwachstum und die Zielerreichung der EBITDA-Prognose. Sofern der Trend zu Software-Mietverträgen bis zum Ende des Jahres anhält und sich ausweitert, weil beispielsweise IT-Investitionsbudgets der Kunden covid-19-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, hat dies zur Konsequenz, dass sich wesentliche Umsatzanteile 2021 als Mieteinnahmen auf die Folgejahre verschieben. Für den Fall, dass mehrere Millionen Umsatz in 2021 fehlen, wird es auch zu erheblichen EBITDA-Belastungen kommen.

Derzeit plant der Vorstand einen Gruppenumsatz 2021 in der Bandbreite von EUR 46 bis 52 Millionen und geht damit von der Möglichkeit weiteren Wachstums im einstelligen Prozent-Bereich aus. In Abhängigkeit der Kundennachfrage nach Subskriptionslösungen, weil IT-Investitionsbudgets Corona-bedingt eingefroren oder gestrichen werden, könnten Umsatzerlöse allerdings auch deutlich zurückgehen. EASY ist aber bestrebt, den Vertragsbestand einschließlich Abonnements weiter auszubauen, was die Planbarkeit der Umsatzerlöse erhöht und die Abhängigkeit vom Schlussquartalgeschäft sukzessive reduzieren wird.

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Risiken, des beschriebenen Geschäftsmodellwandels mit Änderungen am internen Steuerungssystem und des zum 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der deltuS 36. AG, geben wir für das laufende Geschäftsjahr keine zusätzliche EBITDA-Prognose mehr ab. Die Minderheitsaktionäre der EASY SOFTWARE AG erhalten von der herrschenden Gesellschaft, deltuS 36. AG, vertragsgemäß jährlich eine feste Ausgleichszahlung, die vom Ergebnis der EASY-Gruppe unabhängig ist.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY APIOMAT GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Im Bereich nicht-finanzieller Ziele beabsichtigt der Vorstand die Fluktuation durch eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu reduzieren und über die Erfassung und Incentivierung des Kunden-Net-Promoter-Scores, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Die EASY Gruppe hat sich mit der Akquisition der Apinauten GmbH aus Leipzig als Partner für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Geschäftskunden aller Größenordnungen positioniert. EASY hat heute ein Produktportfolio, das sich beliebig kombinieren lässt und Kunden lokal oder in der Cloud Lösungen zur Verfügung stellt, die ihre Prozesse digitalisieren und automatisieren. Durch den ApiOmat als Multi Experience Plattform kann auch den Bestandskunden eine moderne und mobile Applikation schnell und einfach zur Verfügung gestellt werden.

Im Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffneten sich für die EASY Gruppe neue Marktsegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs im Berichtsjahr um rund 2,4% auf EUR 12,8 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support / Softwarepflege (53% des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+2,3% auf EUR 25,9 Mio.) aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) sanken, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, im Umsatz auf EUR 10,2 Mio. (i.Vj. EUR 12,5 Mio.).

Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, und ermöglichen, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können.

Auswirkung der Corona-Krise auf den Prognosebericht

Das abgelaufene erste Quartal 2021 zeigte bisher überschaubare Auswirkungen infolge der Corona-Krise. Die Umsatz- und Ertragssituation entwickelte sich im Rahmen unserer Erwartungen.

Darüber hinaus sind die möglichen negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, einhergehend mit dem Einfluss auf den geplanten Geschäftsverlauf der EASY Gruppe für das Jahr 2021, noch nicht absehbar. Dieser Umstand war in unserer Prognose, trotz risikominimierender Maßnahmen, durch Angabe eines breiteren Umsatz- und EBITDA-Korridors zu berücksichtigen.

Die wesentliche Wertschöpfung der Geschäftstätigkeit der EASY Gruppe liegt in der Bereitstellung von Softwarepflegeverträgen, dem Verkauf von Softwarelizenzen und Erbringung von Dienstleistungen bei den Kunden sowie dem Verkauf von Cloud- und Mietverträgen. Die Leistungserbringung in der Cloud, bei Softwarepflege und Lizenzen erfolgt digital, Dienstleistungen können bisher noch weitestgehend vom Homeoffice mittels Remote-Verbindungen auf die EDV der Kunden erfolgen.

Die Auswirkungen auf unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse sind bisher gering. Unsere Technologie-Partner liefern ebenfalls überwiegend digital, sodass hier noch keine Lieferverzögerungen zur Abwicklung unserer Kundenaufträge auftreten. Unsere Mitarbeiter in der Softwareentwicklung arbeiten im Home Office, sodass die Weiter- und Neuentwicklung unserer Produkte gesichert ist.

Unsere digitale Infrastruktur wurde durch Aufrüstung von Virtual-Private-Netzwerk Kapazitäten für alle Mitarbeiter durch unsere IT erweitert. Unsere Finanz- und ERP-Systeme laufen in der Cloud. Die flächendeckende Versorgung der Mitarbeiter mit Notebooks, Mobiltelefonen und Internetzugängen wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Dienstreisen werden vermieden. Besprechungen wurden durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt.

Die Analyse der Zugriffe auf die Website der EASY SOFTWARE AG zeigt, dass eine signifikante Steigerung der Aufrufe der Website stattgefunden hat. Hieraus lässt sich schließen, dass die Bedeutung eines zentralen Dokumentenmanagements durch die Corona-Krise erneut forciert wird. Dieses könnte mittel- und langfristig sogar positive Effekte auf das Geschäft der EASY Gruppe haben.

5. Nachtragsbericht

Am 9. Februar 2021 wurde die Satzungsänderung eingetragen, die das Aufsichtsratsgremium von drei auf vier Mitglieder erweitert. Damit wurde Herr Stephen Paul Rowley zum Aufsichtsratsmitglied der EASY SOFTWARE AG bestellt.

Am gleichen Tag wurde Herr Andreas Zipser zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. März 2021 bestellt.

Ebenfalls am 9. Februar 2021 wurde der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Dezember 2020 beschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der deltus 36. AG als herrschendem Unternehmen und der EASY SOFTWARE AG als beherrschtem Unternehmen in das Handelsregister eingetragen und damit rückwirkend vom 1. Januar 2021 rechtswirksam.

Im weiteren Verlauf erhielt der Vorstand der EASY SOFTWARE AG die Weisung, dem Kreditvertrag über EUR 45 Millionen („senior facilities agreement“) vom 20. August 2020 zwischen der deltus 36. AG und der Sixth Street Gruppe beizutreten. In diesem Zusammenhang stellten die EASY SOFTWARE AG, die EASY Software Deutschland GmbH und die EASY Apiomat GmbH umfangreiche Sicherheiten zur Verfügung und erhielten das Recht eine Kontokorrentlinie im Umfang von bis zu EUR 5 Millionen in Anspruch zu nehmen.

Die Weisung beinhaltete zudem, dass mit der Sparkasse Essen geschlossene Darlehen vom 5. August 2019 im Nennbetrag von EUR 4 Mio. und das mit der National-Bank AG geschlossene Darlehen vom 9./23. Juli 2018 im Nennbetrag von EUR 4 Mio. zu kündigen. Mit Weisung der deltus 26. AG vom 11. März 2021 wurde der Vorstand der EASY SOFTWARE AG des Weiteren u.a. angewiesen, die Kontokorrentlinie der Gesellschaft bei der National-Bank AG in Höhe von EUR 1 Mio. zu kündigen. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG ist den vorgenannten Weisungen vollumfänglich nachgekommen.

6. Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Eintrag auf ihrer Internet-Seite (easy-software.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

7. Verpflichtender Ergänzungsbericht - Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand: „Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.“

Mülheim an der Ruhr, den 20. April 2021

Andreas Zipser
CEO

Oliver Krautscheid
CFO